

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Zum Achten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands in Dresden	385	Kongresse. Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. — Zehnte ordentliche Generalversammlung des deutschen Metallarbeiterverbandes	395
Wohlfahrt, Sperre und Ausperrung. IV.	387	Arbeiterversicherung. Versicherungspflichtige Arbeiterin oder kaufmännisches Lehrlinchen?	399
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Regierungsvorlage zur Beseitigung des Osborneurteils in England	390	Anderer Organisationen. Zum Austritt des Vereins der Kaufleute aus den Gewerksvereinen (G. V.)	400
Wirtschaftliche Rundschau	390	Mitteilungen. An die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung	400
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. (Schluß). — Aus den deutschen Gewerkschaften.	391		
Berichtigung			

### Zum Achten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands in Dresden.

Der Achte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands sieht die Gewerkschaftsbewegung in lebhaftem Vormarsche begriffen. Die kurze Stagnation, die die von 1907 bis 1909 währende Wirtschaftskrisis brachte, ist überwunden. Es geht allenthalben wieder vorwärts. Die Organisationen füllen sich mit neuen Hunderttausenden, die Einnahmen und Verbandsfonds wachsen; auf dem Gebiete der Lohnbewegungen herrscht reges Leben und die Zahl der Tarifverträge nimmt zusehends zu. Es fehlt zwar nicht an zahlreichen heftigen Kämpfen, — das sicherste Anzeichen der Uebergangsperiode, aber schon neigt sich das Krisenstück wieder auf die Seite der Arbeiter. Die großen vorjährigen Kämpfe im Baugewerbe und auf den Werften bewiesen, daß die Aktionskraft der Gewerkschaften erfreulich gewachsen ist. Das erfreulichste Ergebnis ist die Tatsache, daß die deutschen Gewerkschaften nunmehr die zweite Mitgliedermillion überschritten haben. Die durchschnittliche Mitgliederzahl des Jahres 1910 betrug 2 017 013, die Mitgliederzahl am Jahreschlusse war bereits auf 2 128 021 gestiegen. Heute zählen unsere Gewerkschaften schon mehr als 2 1/2 Millionen Mitglieder. Die Zunahme von 174 346 im Jahresdurchschnitt und 235 453 von Ende 1909 bis Ende 1910 läßt darauf schließen, daß in den folgenden Jahren der aufsteigenden Konjunktur weitere bedeutende Mitgliederzunahmen zu erwarten sind, so daß in wenigen Jahren auch die dritte Mitgliedermillion erreicht sein dürfte.

Noch weit günstiger als die Mitgliederzahlen haben sich die Finanzverhältnisse der Gewerkschaften gestaltet. Die Einnahmen sind von 50 529 114 M. in 1909 gestiegen auf 64 372 176 M. in 1910, die Vermögensbestände von 43 480 932 M. auf 52 575 505 M. Das entspricht einer Zunahme der Mitgliederzahl um 9,5 Proz., der Einnahme um 27,4 Proz. und der Vermögensbestände um 20,9 Proz. Auch darin bekundet sich die wachsende Aktionskraft und Schlagfertigkeit unserer Gewerkschaften, die weitere Erfolge auf dem Gebiete

der Lohnkämpfe wie auf dem der friedlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse erwarten läßt. Für letztere ist von besonderer Bedeutung das starke Anwachsen der größten aller deutschen Gewerkschaften, des Deutschen Metallarbeiterverbandes, dessen Mitgliederzahl binnen Jahresfrist von 373 349 auf 464 016, also um 90 667 oder 24,3 Proz. gewachsen ist. Bei der starken Abneigung, welcher die Tarifverträge gerade in den Kreisen der Metallindustriellen noch begegnen, ist das enorme Wachstum des Metallarbeiterverbandes nur geeignet, dem Tarifvertragsgedanken in der Metallindustrie und damit in der Großindustrie überhaupt Durchbruch zu schaffen.

Zum ersten Male tagt ein deutscher Gewerkschaftskongreß im industriellen Sachsen, das zweifellos seit Anbeginn der Gewerkschaftsbewegung stets einen hervorragenden Anteil an deren Entwicklung hatte. Die sächsische Arbeiterkraft hat immer zur Avantgarde der deutschen Arbeiterbewegung gehört und trotz aller Versuche der Reaktionäre, durch vereinsgesetzliche Praktiken jede centralistische Organisation unmöglich zu machen, unentwegt an der Sache der Verbände festgehalten, bis das Verbindungsverbot fallen mußte. Auch heute ist das sächsische Proletariat einer der sichersten Stützpunkte der Gewerkschaften und es hat bis zur Gegenwart am wirksamsten allen Versuchen, die Organisation der Arbeiterklasse zu zerplündern, Widerstand geleistet.

Einen besonderen Reiz verleiht der Tagung des Gewerkschaftskongresses in der Hauptstadt Sachsens der Umstand, daß die sächsische Regierung noch unlängst alles aufbot, um die Teilnahme der Gewerkschaften an der gegenwärtig in Dresden stattfindenden Internationalen Hygiene-Ausstellung zu verhindern. Obwohl dies der Regierung gelungen war, haben es sich die Gewerkschaften nicht nehmen lassen, in Dresden Heerschau zu halten. Ihr Kongreß wird im Gegenteile der gesamten Öffentlichkeit demonstrieren, daß für die unbehinderte und vorurteilsfreie Mitarbeit der größten aller deutschen Organisationsgruppen an dem Gebiete der Volkshygiene in dieser Ausstellung kein Raum war. Dann nimmt die öffentliche P...

des § 823 Abs. 2 oder durch Behauptung oder Verbreitung unwahrer Tatsachen i. S. des § 824 Schaden an Vermögen oder Erwerb erlitten habe. Nach den Feststellungen des Berufungsgerichts ist auch nicht ersichtlich, inwiefern diese Vorschriften Platz greifen sollten. Uebrig bleibt also nur die Ersatzpflicht der Beklagten 7 aus § 831 oder § 826. § 831 ist wiederum nur anwendbar, wenn der Angestellte seinerseits dem Kläger eine ersatzpflichtige Vermögensbeschädigung zugefügt hat. Nach § 826 ist die Beklagte als offene Handelsgesellschaft verantwortlich, wenn ein vertretungsberechtigter Gesellschafter in Ausführung des Geschäftsbetriebs vorsätzlich und sittenwidrig — unter Umständen auch durch geistliche pflicht- und sittenwidrige Untätigkeit — den Kläger geschädigt hat. Diese Grundlage, hat das Berufungsgericht zum Teil verkannt. Alle Erwägungen zur Begründung eines eigenen Verschuldens der Beklagten scheiden daher aus, mit denen das Berufungsgericht ihre Ersatzpflicht aus einem fahrlässigen Verhalten abgeleitet hat: weil sie ihren Betrieb nicht gehörig überwacht habe, oder weil Artikel, die dem politischen Bestreben der Gesellschafter entsprachen, wenn auch ohne deren Wissen, in den „Vorwärts“ aufgenommen worden seien.

Soweit der Kläger durch Flugblätter — die alle in der Druckerei der Beklagten hergestellt sind — oder durch Artikel des „Vorwärts“ Schaden erlitten hat, wird das Berufungsgericht sonach zu prüfen haben, ob die Erfordernisse des § 831 oder des § 826 gegeben sind. In diesen Richtungen haben die Beklagten unter Beweis gestellt, daß die Bestellung der Redakteure nicht von der Verlagsbuchhandlung, sondern von einer anderen Stelle (?) bewirkt worden ist und nach den bestehenden Vorschriften (?) bewirkt werden mußte; ferner, daß die Gesellschafter weder von den Artikeln des „Vorwärts“, noch von den Flugblättern vor ihrem Druck Kenntnis gehabt haben oder nach der Organisation des Zeitungs- und Druckereibetriebs haben konnten. Diesen Einwendungen wäre, wenn sie näher erläutert würden, nötigenfalls nachzugeben. Bemerkung mag werden, daß der Entlastungsbeweis aus § 831 begrifflich dann ausgeschlossen ist, wenn die entscheidenden Handlungen des Angestellten in der Willensrichtung des Geschäftsherrn liegen. Denn dann hat der Geschäftsherr den Angestellten gerade ausgewählt, damit er solche Handlungen vornehme.

Die Revision kommt schließlich auf die Behauptung der Beklagten zurück, daß der Kläger die Erlaubnis zur Ueberlassung des Saales an die Organisationen erhalten hätte, wenn er unter Hinweis auf den ihm drohenden Schaden bei der Gemeinde darum eingekommen wäre; daß er dies aber verabsäumt habe. Die Revision folgert daraus ein Mitverschulden des Klägers an seinem Schaden.

Der Angriff scheitert schon daran, daß die Beklagten für jene Behauptung, die von dem Kläger unter Beweisanztritt für das Gegenteil bestritten worden ist, keinen Beweis angeboten habe.

Dagegen mußte das Berufungsurteil wegen der erwähnten Rechtsverstöße aufgehoben und die Sache gemäß § 565 B. P. O. an das Berufungsgericht zurückverwiesen werden.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Streiks und Aussperrungen.

Eine größere Streikbewegung der Seeleute ist im Laufe dieser Woche in England und Holland ausgebrochen. In England fordert die Gewerkschaft für Matrosen einen Mindestlohn von 110 Mk., für Heizer 120 bis 130 Mk. und für Schiffstellner 80 bis 100 Mk. Weitere Forderungen betreffen das Anheuerungsweise usw. Ueber die Zahl der Ausständigen liegen uns noch keine zuverlässigen Nachrichten vor. Jedoch wird berichtet, daß auch die Seeleute in New York bereit stehen, sich der Bewegung anzuschließen. Die organisierten Seeleute in Frankreich, Deutschland und Skandinavien sind an der Bewegung nicht beteiligt, werden aber selbstverständlich Solidarität üben.

### Kartelle und Sekretariate.

#### Arbeitersekretär für Mainz gesucht.

Für das Arbeitersekretariat in Mainz wird zum baldigen Antritt ein Sekretär gesucht. Die Anstellung erfolgt zu den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Etwaige Dienstjahre in gleicher Stellung werden angerechnet. Bewerbungen sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis zum 1. Juli d. J. mit der Aufschrift „Bewerbung“ zu richten an Karl Tiebe, Mainz, Banggasse 13.

Die Sekretariatskommission des Gewerkschaftskartells Mainz.

### Mitteilungen.

#### Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- |                  |  |
|------------------|--|
| Berlin:          | John, Paul, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.       |
| "                | Krüger, Otto, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.     |
| "                | Müller, Hermann, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.  |
| "                | Schacht, Paul, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.    |
| "                | Thinius, Wilhelm, Angestellter des Transportarbeiterverbandes. |
| "                | Voigt, Friedrich, Angestellter des Transportarbeiterverbandes. |
| "                | Köppen, Emil, Expedient.                                       |
| Fürth:           | Bauer, Johann, Ang. d. Fabrikarbeiterverbandes.                |
| Hagen:           | Breil, Ernst, Arbeitersekretär.                                |
| Hamburg:         | Würzberger, Franz, Expedient.                                  |
| "                | Koß, Heinrich, Ang. d. Fabrikarbeiterverbandes.                |
| "                | Strohpagel, August, Ang. des Fabrikarbeiterverbandes.          |
| "                | Bruns, August, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.          |
| Hof:             | Seidel, Hans, Redakteur.                                       |
| Königsberg:      | Mittwoch, Hans, Berichterstatter.                              |
| München:         | Mögl, Johann, Ang. des Bauarbeiterverbandes.                   |
| Bad Reichenhall: | Stolz, Sebastian, Arbeitersekretär.                            |

nung sicherlich mit Befriedigung Kenntnis, daß Sozialpolitik, Hygiene und Volkswohl wenigstens außerhalb dieser Ausstellung eine Stätte haben, von welcher aus sie ohne Rücksichtnahme auf kapitalistische Interessen für die Aufklärung des Volkes wirken können. Das von den Gewerkschaften zu Ausstellungszwecken gesammelte Material hat dadurch, daß seine Ausstellung verhindert wurde, keineswegs seinen Zweck verfehlt. Es wird vielmehr der gewerkschaftlichen Agitation gute Dienste leisten und für das sozialpolitische Vorgehen der Gewerkschaften von nicht zu unterschätzendem Werte sein.

Der Dresdener Kongreß hat eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen, in der neben Gewerkschaftsfragen sozialpolitische und rechtliche Probleme stark hervortreten. Die Zeiten, da man die Beschäftigung mit Sozialpolitik als ein Prärogativ der Partei erklärte, sind längst vorüber. Heute zweifelt niemand mehr daran, daß eine wirksame Sozialpolitik weit größerer Vorarbeit der Gewerkschaften bedarf, und seit den Tagen der Zuchthausvorlage hat kein die Arbeiterinteressen ernsthaft berührender Gesetzentwurf die Öffentlichkeit paßiert, zu dem die Gewerkschaften nicht irgendwie Stellung genommen hätten. Diesmal steht an der Spitze aller sozialpolitischen Referate die Frage des Koalitionsrechts im Vorentwurf zum deutschen Strafgesetzbuch. Der letztere bezweckt nicht allein eine Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen über Nötigung bezw. Erpressung, sondern er will auch vor allem Streiks in öffentlichen Betrieben und Betriebsanstalten (Eisenbahn, Post, Schifffahrt, Versorgung mit Wasser, Licht und Kraft) unter Strafe stellen. Das Referat über diese Frage ist einem der angesehensten Vertreter der deutschen Juristenwelt übertragen. Der Kongreß wird in einmütiger Weise diese erneuten Bestrebungen, das Koalitionsrecht der Arbeiter einzuziehen, zurückweisen und die gesamte Arbeiterchaft zum Widerstande gegen alle Versuche der Volksentrechtung aufrufen.

Die Beratung der Fragen „Heimarbeitergesetz und Hausarbeitsgesetz“ wird nicht bloß dazu dienen, die Forderungen des Deutschen Heimarbeiterkongresses (Januar 1911) in Berlin kräftig zu unterstreichen, sondern auch eine Kundgebung des Gewerkschaftskongresses gegenüber der unerhörten Behandlung der Gewerkschaften seitens der Veranstalter der Internationalen Hygieneausstellung zu veranlassen, die durch ihre Verhinderung der gewerkschaftlichen Heimarbeiterausstellung die Gewerkschaften von der Möglichkeit, die Schäden der Heimarbeit für Arbeiter und Volkswohl darzustellen, ausschlossen.

Die vom Reichstag zum Nachteile der Arbeiterklasse gestaltete Reichsversicherungsordnung, bei welcher Regierung und Reichstagsmehrheit die Gelegenheit einiger längst fälligen Reformen der Kranken- und Invalidenversicherung benutzten, um die Selbstverwaltung der Krankenkassen erheblich einzuschränken und das Rechtsverfahren erheblich zu verschlechtern, wird den Kongreß ebenfalls beschäftigen. Seine Entscheidung wird keinen Zweifel darüber lassen, daß dieses Gesetz keine Reform ist, die den Ansprüchen der Arbeiter auch nur im entferntesten gerecht wird. Im Anschluß daran werden auch die übrigen dem Reichstage vorliegenden Gesetzentwürfe und sozialpolitischen Fragen zu erörtern sein, — das Gesetz betr. Versicherung der Privatangestellten, das der Reichstag ebenfalls noch im Handumdrehen erledigen will, das Arbeits-

ammergesetz, die große Gewerbeordnungsnovelle u. a. mehr.

Ein weiteres Referat wird die Frage der Arbeitslosenfürsorge behandeln, deren Rückständigkeit die Gewerkschaften ganz besonders während der jüngsten Krisis empfinden mußten. Verursachte doch die Arbeitslosigkeit den Gewerkschaften ganz ungeheuerliche Aufwendungen, für die sie, von einigen gemeindlichen Ausnahmen abgesehen, an der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge keinerlei Rückhalt hatten. Auch der Stand der öffentlichen Arbeitsvermittlung ist durchaus unbefriedigend. Das privatgewerbliche Stellenvermittlungswesen betreibt trotz einiger gesetzlicher Maßnahmen die Ausbeutung der Arbeitsuchenden mit Erfolg weiter und die Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände arbeiten mit den Mitteln des Verrufs und Boykotts gegen organisierte Arbeiter in der unterfrostigsten Weise, um alle gewerkschaftlichen Aktionen lahmzulegen. Der Kongreß wird sich für eine umfassende Arbeitslosenfürsorge aussprechen, die den Arbeitsnachweis den Kampfeswegen der Arbeitgeber entzieht und die Bestrebungen der Arbeiter nach Ausbau der Arbeitslosenversicherung durch Gewährung öffentlicher Beihilfen fördert. Um eine lebhaftere Propaganda für die Arbeitslosenversicherung zu entfalten und den öffentlichen Körperschaften zur Beurteilung dieser Verhältnisse die nötigen Unterlagen zu geben, unterbreitet die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands dem Gewerkschaftskongreß eine Denkschrift unter dem Titel: „Die Arbeitslosenversicherung in Reich, Staat und Gemeinde“, die neben einer Darlegung der Entwicklung dieses Problems eine Reihe wichtiger statistischer Materialien sowie die Wortlaute von 17 Gesetzen, Verordnungen und Statuten sowie Entwürfen über die Einführung der Arbeitslosenversicherung enthält. Diese Denkschrift soll vor allem den gesetzgebenden Körperschaften im Reich und in den Bundesstaaten sowie den Gemeindevertretungen übermittelt werden.

Von gewerkschaftlichem Interesse sind neben den im Rechenschaftsberichte der Generalkommission zu behandelnden Fragen die Referate über die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben, sowie über Bildungsbestrebungen und Bibliothekwesen der Gewerkschaften. Die an Zahl und Bedeutung ständig wachsende Schicht der Privatangestellten wird in dem großen Kampf zwischen Kapital und Arbeit mehr und mehr gezwungen, eine klare Stellung zu nehmen und sich gewerkschaftlich zu betätigen. Die Folge davon ist, daß diese Angestellten in gleichem Maße als die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter die Rücksichtslosigkeit des Unternehmertums bemühn müssen. Andererseits ist die Gesetzgebung bemüht, den Privatangestellten einige soziale Wünsche zu erfüllen, um sie dauernd von der kämpfenden Arbeiterklasse zu isolieren und sie desto mehr unter die Abhängigkeit von den Arbeitgebern zu bringen. Diese Situation den Privatangestellten zum Verständnis zu bringen und sie auf ihre Aufgaben hinzuweisen, wird das Ergebnis der Kongreßverhandlungen zu diesem Punkte bilden.

Das Bildungs- und Bibliothekswesen wird zum ersten Male auf einem Gewerkschaftskongresse erörtert. Das bedeutet nicht, daß diese Fragen bisher den Gewerkschaften fremd waren. Schon die hohe Entwicklung der Gewerkschaftspresse, die Einrichtung der gewerkschaftlichen

Unterrichtskurse und die zahlreichen Gewerkschaftsbibliotheken zeugen von dem Gegenteil. Indes bedarf es doch einer zusammenfassenden Behandlung dieser Bestrebungen, um die weitere Entwicklung in der richtigen Weise zu fördern. Unserer Literatur-Beilage dürfte hierbei die Aufgabe zufallen, den Gewerkschaftsbibliotheken nicht bloß bei der Auswahl der Bücher, sondern auch bei der Einrichtung und technischen Verwaltung der Bibliotheken selbst als Ratgeber zur Seite zu stehen.

Von den im Rechenschaftsbericht der Generalkommission zu erledigenden Angelegenheiten stehen an letzter Stelle die Vereinbarungen mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine. Sie sind deshalb nicht als die geringsten zu betrachten, vielmehr gestaltet sich das Zusammenwirken von Gewerkschaften und Genossenschaften zu einer der erfreulichsten und hoffnungsvollsten Erscheinungen in der deutschen Arbeiterbewegung, deren Erfolg nicht ausbleiben kann. Wir dürfen wohl die Erwartung aussprechen, daß der Kongreß ebenso den verschiedenen Vereinbarungen, die vom Hamburger Gewerkschaftskongreß zurückgestellt worden waren, als auch dem neuen gemeinsamen Werke, das Gewerkschaften und Genossenschaften dauernd miteinander verbinden soll, der Schaffung einer gemeinschaftlichen Fürsorgevereinigung für Gewerkschafts- und Genossenschaftsmitglieder, seine Zustimmung geben wird. Dieses soziale Werk wird dem Dresdener Gewerkschaftskongreß seine besondere, dauernde Bedeutung verleihen.

Die Verhandlungen des Dresdener Kongresses, der die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Deutschlands repräsentiert, werden ihren Widerhall in der gesamten Öffentlichkeit finden. Wir täuschen uns nicht darüber, daß die Stellungnahme der leitenden Kreise des Reiches gegenüber dem Kongreß und seinen Beschlüssen nach wie vor eine ablehnende sein wird. Das wird die Gewerkschaften nicht davon abhalten, ihre Forderungen zu erheben und sie der öffentlichen Meinung zu unterbreiten. Ihre Aufgabe wird es sein, die Massen der Arbeiter zu organisieren und im Sinne der Verwirklichung ihrer Forderung zu erziehen, damit sie aus eigener Kraft mitkämpfen und sich den Weg der Befreiung aus jeder Unterdrückung zu bahnen.

## Boycott, Sperre und Absperrung.

### IV.

Kein Streik ohne Sperre! Wenn die Arbeiter sich mit der Niederlegung der Arbeit begnügen würden und nun das Ergebnis ihrer Arbeitseinstellung abwarten wollten, so würde wohl kaum ein Streik je gewonnen werden. Die Abhaltung des Zuguges der Arbeitswilligen ist die wesentlichste Aufgabe der Streikenden, um das mit der Arbeitsniederlegung beabsichtigte Resultat zu erzielen. Der Zugug soll durch die sich an den Streik anschließende Sperre des bestreikten Betriebes unterbunden werden und der Versuch seiner Unterbindung äußert sich zunächst in der Parole „Zugug fernhalten“. Mit dieser Parole appellieren die Streikenden an die Solidarität ihrer Berufskollegen. Die Annahme, daß diese Solidarität auch geübt wird, ist durchaus berechtigt. In den einzelnen Betrieben können die Arbeitsbedingungen heute regelmäßig nicht mehr individuell sein, sie müssen für die großen Betriebe für die

einzelnen Kategorien der Arbeiter generell geregelt sein. Die Arbeiter können deshalb von der Annahme ausgehen, daß auch ihre Berufsgenossen den gleichen Anspruch wie sie selbst erheben werden. Diese Fabriksperre zur Erzwingung genereller, den Arbeitsvertrag betreffender Forderungen ist demnach — und das erkennt Maschke auch durchaus an — regelmäßig ebenso zulässig wie der Versuch, etwaige Arbeitswillige durch Ueberredung zur Solidaritätsübung zu bewegen.

Maschke meint nun aber, daß es ein Mißbrauch dieser in dem eben erwähnten Fall als durchaus berechtigt anzusehenden Solidarität ist, und damit auch rechtswidrig, wenn sie zur Durchsetzung privater, selbst berechtigter Forderungen einzelner Arbeiter eingesetzt wird, z. B. wenn es sich um Rückzahlung eines Darlehens handelt, das ein Kleinunternehmer etwa von einem Arbeiter erhalten haben sollte. Die an den Gesamtkreis der betreffenden Sacharbeiter gerichtete Aufforderung der Sperre sei ein zulässiges Mittel nur zur Durchsetzung von Forderungen, die einen Gesamtkreis angehen, nicht aber solcher, die einen oder mehrere einzelne betreffen, ohne eine grundsätzliche Bedeutung für die anderen zu haben. Die Anrufung Dritter ist rechtswidrig, wenn sie geschieht, um Zwecke und Interessen zu fördern, die lediglich solche eines einzelnen und ohne Bedeutung für die Berufskollegen oder gar für eine noch weitere Öffentlichkeit sind. Immer müsse ein und wenn auch noch so entfernter Zusammenhang oder mindestens ein adäquates Verhältnis zwischen Mittel und Zweck der Nötigung bestehen. Das gehöre zum Wesen des rechtmäßigen Zwanges. Wer an die Gesamtheit appellieren wolle, um eine Forderung mit ihrer Hilfe durchzusetzen, handele rechtmäßig nur dann, wenn von irgendeinem nicht von vornherein unzulässigen Standpunkt die Erreichung dieses Zieles als im Interesse der Gesamtheit oder eines ihrer Kollektivteile, als eine Forderung des öffentlichen Wohles, erscheinen könne. Das sei bei den wenn auch noch so berechtigten Privatinteressen eines einzelnen regelmäßig ausgeschlossen. Ja, man werde geradezu sagen müssen, daß die Sperre als Nötigungsmittel gerade dann rechtswidrig sei, wenn derjenige, wegen dessen vertragswidriger Schädigung sie verhängt ist, im Wege des Zivilprozesses zu seinem Rechte gelangen kann. Die Sperre sei nicht dazu da, die Stelle des Zivilrechtsganges einzunehmen. Nach diesem von Maschke vertretenen Prinzip erscheint Boycott und Sperre als zulässiges Zwangsmittel z. B. gegenüber dem Tarifbruch, der als solcher regelmäßig größere Teile der Berufsgenossen, vor allem auch die kontrahierenden Verbände, in Mitleidenschaft zieht und dessen gerichtliche Remedur ja mannigfachen Schwierigkeiten begegnet.

Rechtswidrig dagegen ist nach Maschke jede Sperre, die einer besonderen vertraglichen Verpflichtung zu ihrer Unterlassung widerspricht, wie sie vielfach in Tarifverträgen übernommen ist. Auch eine unter Bruch einer moralischen Verbindlichkeit verhängte Sperre stelle eine rechtswidrige Nötigung dar. Maschke nimmt hier ausdrücklich Bezug auf die Klage des Hafenbetriebsvereins Hamburg gegen den Hafenarbeiterverband.

Was nun für die Sperre, gilt naturgemäß auch für die Absperrung. Wie die Streikenden mit der Sperre den Betrieb der bestreikten Fabrik hindern wollen, so versucht der Unternehmer zunächst, die gewerbliche Tätigkeit der Streikenden zu hindern, schon um nach Möglichkeit die Streikkasse zu er-

schöpfen. Die Aufgabe des Unternehmers ist also, zu hindern, daß die Streikenden während der Lohnbewegung irgendwo Beschäftigung finden. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend meint Maschke, daß die Anwendung von schwarzen Listen zulässig sei, um dadurch während der Kampfszeit den Arbeitern die Verdienstmöglichkeit zu beschneiden. Ebenso sei auch zu beurteilen, wenn das große Netz der Arbeitgeberverbände, wie diejenigen Fachverbände, die sich mit der Arbeiterfrage beschäftigen, die Aussperrung der Streikenden von Vereins wegen regeln. Diese Maßnahmen seien zunächst grundsätzlich nicht zu beanstanden. Es seien Nötigungen regelmäßig zum Abbruch des Streiks oder auch offensiv zur Erfüllung anderer gewerblicher Forderungen bezüglich des Arbeitsvertrages. Diese Mittel beruhen auf der Interessengemeinschaft der Unternehmer. Wie der Arbeiter mit dem Streik die Kernhaltung des Zuganges verbinden will, so der Unternehmer mit der Abwehr die Lahmlegung der Streikenden.

Aber auch die Aussperrung in anderen Betrieben der gleichen oder verwandten Branchen, die sogenannte Sympathieaussperrung sei — wie auch der Sympathiestreit — ein zulässiges Mittel im gewerblichen Kampf und enthalte keine rechtswidrige Nötigung des Gegners. Sie bringe lediglich die Gemeinlichkeit der angegriffenen Interessen zum tatkraftigen Ausdruck, wie die Solidarität der Angreifer gleichermaßen bei Sympathiestreiks in die Erscheinung trete. Wie die Arbeiter sich bemühten, die einzelnen, möglichst isolierten Betriebe einzeln nacheinander anzugreifen, sei die Sympathieaussperrung das innerlich tonnere Nötigungsmittel zur Beendigung des Streiks. Die Grenze des zulässigen Sympathiekampfes liege in beiden Fällen in der Beschränkung auf die gleichen oder verwandten Branchen. Maschke meint, daß eine Ueberschreitung der hier vertretenen Beschränkung zwar bisher noch nicht in der Praxis gefunden werden könne, aber die in neuerer Zeit übliche Ausdehnung der Sympathiekämpfe führe doch hart an diese Grenze heran.

Im weiteren wird nun der Verruf als Zwangsmittel zum Anschluß an Arbeitervereine erörtert. Maschke ist der Ansicht, daß der Versuch der Rechtfertigung dieses Verrufs mit dem Hinweis auf den außerordentlichen Wert der Arbeitervereine, nicht nur für die Arbeiter selbst, sondern auch im gewissen Sinne für die Gesamtheit, falsch sei. Gerade wer dieser Schätzung im wesentlichen zustimme, werde die daraus gezogene Folgerung ablehnen müssen. Der Wert der Organisation verlange gerade das Verbot des Zwanges, denn wäre er zulässig, dann müßte er jeder von ihnen in gleicher Weise zustehen und dann komme es zu einem Kampf, dessen Ziel derjenige erreiche, der mit seinen Ellenbogen sich die breiteste Gasse zu eroischen wüßte. Der hohe Wert der Organisation komme dieser selbst, ihrem Prinzip, aber selbstverständlich nicht einer einzelnen bestimmten Form, sondern jeder einzigen von ihnen gleichmäßig zu, wenigstens sei die Rechtsordnung nicht befugt, ein Werturteil über die hier bestehenden Gegensätze abzugeben. Danach sei der Zwang zum Eintritt in eine bestimmte Organisation rechtswidrig, weil er durch Androhung materieller Nachteile eine Handlung zu erzwingen suche, die lediglich der freien Ueberzeugung entspringen darf.

Auch die Verhängung der Sperre über einen Unternehmer, weil er den mißliebigen Arbeiter nicht entlassen habe, sei ein rechtswidriger Eingriff in die Willensfreiheit des Arbeitgebers. Der einzelne Ar-

beiter könne bestimmen, mit wem, d. h. praktisch, bei wem er nicht arbeiten wolle. Wenn aber eine Mehrzahl von ihnen, groß genug, um einen wirksamen Druck auszuüben, einen anderen in Verruf erkläre, so liege ein rechtswidriger Zwang vor.

Dieselben Grundsätze führen aber auch zweifellos dahin, daß der von dem Unternehmer geübte Zwang auf Arbeiter, den Organisationen fernzubleiben oder aus ihnen auszuschneiden, grundsätzlich rechtswidrig sei. Maschke erkennt aber das Recht dem einzelnen Unternehmer zu, durch den Arbeitsvertrag die Teilnahme an bestimmten Organisationen zu beschränken. Der Arbeiter habe einem einzelnen Unternehmer gegenüber unter normalen Verhältnissen die Möglichkeit, sich sein Organisationsrecht durch Aufsuchen anderer Arbeitsgelegenheiten zu wahren. Der Arbeitgeber sei nicht verpflichtet, den Arbeiter einzustellen, und man werde ihm deshalb auch nicht verwehren können, die Einstellung an eine auflösende Bedingung zu knüpfen, und da er ohne Angabe von Gründen kündigen kann, sei es rechtlich unerheblich, wenn er eine Kündigung mit Verbandszugehörigkeit begründe. Eine völlig andere Sach- und darum auch Rechtslage ergebe sich, wenn die Koalitions hinderung nicht, wie bisher angenommen wurde, von einer einzelnen Firma, sondern von einem Verbands oder einer Mehrheit solcher ausgehe. Heute, im Zeichen der gewerblichen Koalition, sei dies die Regel. Die Organisationshinderung durch Aussperrung oder NichtEinstellung seitens eines Verbandes sei etwas völlig anderes, als die gleiche Maßnahme seitens einer einzelnen Firma. Was in dem ersteren Falle hinzukomme, sei gerade das rechtlich entscheidende: die Herbeiführung einer Zwangslage, die Nötigung. Der einzelne Unternehmer kann beschäftigen, wenn er will, und greift damit in niemandes Rechtssphäre ein. Ein Verband, der durch NichtEinstellung bestimmter Personen oder durch Einstimmung besonderer Bedingungen jene zu einer bestimmten Handlungsweise veranlassen will, übt damit eine Nötigung aus, deren Rechtmäßigkeit eben in Frage steht. Die Arbeiterorganisation mag für den Unternehmer un bequem sein, wie die Parlamente für die Regierungen, aber sie erzieht ihre Mitglieder dazu, für das Maß von Freiheit und Selbstbestimmung zu werden, das mit einem geordneten Staatswesen verträglich ist, und das ihnen zu gewähren nicht bloß die Konsequenz formaler Verfassungsbestimmungen, sondern eine ethische Notwendigkeit nicht nur für sie, sondern noch viel mehr für die Gesamtheit ist.

Maschke betont besonders, daß die grundsätzliche Bekämpfung der Organisation als solcher heute nicht mehr als subjektiv berechtigtes Ziel angesehen werden kann. Es sei deshalb rechtswidrige Nötigung, wenn Arbeiter von einem Verbands ausgesperrt werden, um sie zum Austritt aus der Koalition zu zwingen oder am Eintritt in solche zu hindern. Daraus ergebe sich, daß zunächst die ausgesperrten Arbeiter selbst auf Aufhebung der Aussperrung wie auf Schadenersatz klagen könnten.

Die Konsequenz dieser Auffassung ist dann natürlicherweise auch die, daß Boykott und Sperre im Kampf um das Organisationsrecht ein subjektiv berechtigtes Ziel ist und der Appell an die Klassen-genossen ein natürliches und berechtigtes Mittel, es zu erreichen. Das folgt aus der grundsätzlichen Rechtswidrigkeit des Organisationszwanges wie der Organisationshinderung.

Auch zur Abwehr von Maßregelungen sei Streik, Boykott und Sperre rechtsgrundsätzlich zulässig, und

als solche werde man auch die Nichteinstellung von Streikenden unmittelbar nach Beendigung dieser Kampfbewegung aufzufassen haben.

Während in dem bisher Besprochenen der Boykott als Nötigungsmittel behandelt wurde, also durch dies Mittel die Boykottierten, die Gesperrten oder Ausgesperrten zu Handlungen oder Unterlassungen veranlaßt werden sollten, erörtert Maschke nunmehr diese Kampfmittel, wenn sie zu Repressivzwecken angewandt werden.

Er wendet sich bezüglich der Aussperrung gegen die in der Literatur vertretene Auffassung, daß etwa aus der disziplinarischen Befugnis des Unternehmers, wie sie ihm die Gewerbeordnung in den darin gezogenen Grenzen einräumt, eine Basis für die Beurteilung des Rechts zur Anwendung dieses Mittels entnommen werden könnte. Daß die Aussperrung ihren Rechtsgrund nicht aus dem persönlichen Gewaltverhältnis des Arbeitgebers schöpfe, ergabe sich klar aus der Tatsache, daß ihre Verhängung über solche Personen erfolge, die nicht mehr in diesem Gewaltverhältnis stehen. Eine Disziplinierung im Rahmen des gewerblichen Arbeitsverhältnisses über dessen Ende hinaus sei ein Widerspruch in sich selbst. Daraus folge, daß die Repression z. B. durch den Arbeitgeberverband als das zweifellos Schwerere gegenüber der Ordnungsstrafe des einzelnen Unternehmers gelten müsse, jedenfalls überall da ausgeschlossen sei, wo die letztere grundsätzlich ausgeschlossen wäre.

Maschke meint nun, daß, weil sich überall, wo ein auf Austausch von Leistungen gerichtetes Rechtsverhältnis sich nicht in einer oder mehreren einzelnen Leistungen erschöpfe, die rechtlich erzwingbaren Pflichten der Beteiligten durch ein sittliches Band zusammengehalten werden, eine erhebliche Verletzung dieser sittlichen Pflichten innerhalb gewisser Grenzen Gegenstand einer Repression auch über die Beendigung des Arbeitsvertrages hinaus sein könne. So bei einer ethisch verwerflichen Handlung des Arbeiters von einiger Schwere, durch die das Interesse des Arbeitgebers verletzt werde. Das ist natürlich ein recht relativer Begriff. Was eine ethisch verwerfliche Handlung von einiger Schwere ist, wird ganz von dem subjektiven Ermessen abhängen. Deshalb erwähnt Maschke auch nur zur Exemplifikation eine gewerkschaftliche Agitation, die in der Fabrik die Ordnung verlege, die durch Beleidigung, Körperverletzung oder Drohungen zu wirken suche usw. Aber auch bei dem außerberuflichen Verhalten sei eine Grenze gezogen, deren Nichteinhalten den Arbeitgeber zum Einschreiten berechtigen würde. Zwar die politische Agitation als solche könne lediglich den einzelnen Unternehmer, dem sie natürlicher und berechtigter Weise antipathisch sein muß, zur Ablehnung der Einstellung, nicht aber einen Verband zur Aussperrung berechtigen, die unter solchen Umständen doch immer als Gewissensdruck erscheinen müsse. Wohl aber könne es nicht als rechtswidrig erscheinen, wenn einer besonders rohen und wüsten Form der Agitation, die sich ja in erster Linie gegen das Unternehmertum als solches richte, von diesem mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten werde.

Wo immer eine Repression zulässig sei, das Maß derselben müsse auch immer im Einklang zu der Schwere der Handlung stehen. Wie die unbegrenzte Aussperrung unzulässig sei, so auch die heimliche. Derjenige, dem gegenüber ein Akt der Abhandlung vorgenommen werde, müsse, ebenso wie nach

öffentlichem Recht der Verurteilte, wissen, daß und weshalb dies geschieht.

Wenn die Voraussetzung der disziplinarischen Aussperrung eine ethisch zu mißbilligende Handlung von einiger Schwere sei, die die Interessen der Unternehmer gefährde, so werde es sich umgekehrt überall da um einen Akt der Rache handeln, wo die Aussperrung sich gegen eine willkürliche aus dem Willen des Arbeiters hervorgegangene Handlung richtet, die entweder überhaupt keiner, oder nur einer so geringen Mißbilligung unterliegt, daß eine Reaktion durch die beträchtliche Strafe der Aussperrung unzulässig oder nicht adäquat erscheine. Auch hier stehen zunächst die Organisationsbestrebungen im Mittelpunkt der vorhandenen Gegensätze. Die Aussperrung sei nicht nur dann unzulässig, wenn sie wegen einfacher Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation verhängt werde, sondern auch, wenn dies wegen Agitation für den Verband geschieht, solange diese in der Werkstatt nicht die Ordnung des Betriebes störe, oder auch die rein politische Agitation draußen nicht ausarte, insbesondere nicht die erstere durch Belästigung der Arbeitskollegen oder Störung des Betriebes, die zweite nicht durch Rohheit des Tones. Rechtswidrig werde jede Aussperrung zu erachten sein, die auf grundsätzlicher Ablehnung der Organisation und des Verbandes mit ihr beruhe. Nicht bloß die Zugehörigkeit zu einer Organisation, sondern auch die Agitation für diese in den eben ange deuteten Grenzen könne nur Gegenstand einer Rache, nie einer zulässigen Repression sein.

Aber nicht bloß im Frieden, sondern auch im gewerblichen Kampf sei die Betätigung der Organisation, abgesehen von Exzessen, etwas legitimes, wie es unzulässig wäre, wenn Arbeiter etwa durch Sperre eine Repression gegen einen Unternehmer dafür versuchen wollten, daß er früher, um eine Lohnreduktion durchzusetzen, an einer Massenausperrung sich beteiligt, oder sie veranlaßt hat, so liegt das gleiche vor, wenn ein Arbeitgeber nach Beendigung eines Streiks die Teilnehmer oder Anstifter desselben aussperrt.

Neben diesen Fällen der Aussperrung stehen nun weiterhin solche ethisch-neutraler Art, in denen weder Strafe noch Rache beabsichtigt wird, sondern die Aussperrung lediglich eine objektive Interessenerwahrung betrifft. In allen Fällen, wo dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden könnte, einen Arbeiter z. B. seines Geisteszustandes wegen zu behalten oder einzustellen, könne auch vorbeugend durch den Arbeitsnachweis schon die Annahme des Arbeiters verhindert werden.

Bezüglich eines Repressivboykotts will Maschke die eben erörterten Grundsätze analog anwenden. Schwere, den öffentlichen Unwillen hervorrufende Verfehlungen des Boykottierten würden einen Repressivboykott zu rechtfertigen geeignet sein, nur daß hier, wo es sich um dauernde Schädigung und deshalb präsumtiv um den Ruin des Angegriffenen handelt, eben eine beträchtliche Schwere der Veranlassung verlangt werden müsse.

Wenn aber bei Repressivboykotts eine ethisch überhaupt nicht zu beanstandende Tatsache zugrunde liege, so sei dieser als Racheakt ohne weiteres rechtswidrig. Zu ihnen gehöre vor allem der Boykott wegen politischer Betätigung. Bei Boykotts aus privaten Ursachen habe der Repressivboykott als Ausdruck eines ethischen Unwerturteils immer ein entsprechendes Verhalten des Boykottierten zur Voraussetzung.

(Schluß folgt.)

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die Regierungsvorlage zur Beseitigung des Osborneurteils in England.

Als es dem Mitgliede der Eisenbahnergewerkschaft Mr. Osborne gelang, den höchsten Gerichtshof davon zu überzeugen, daß eine zielbewußte Arbeiterpartei nicht zu den Aufgaben einer Gewerkschaft gehöre, da gab es manche, die es als selbstverständlich erachteten, daß es ein leichtes sein werde, diese eigenartige richterliche Entscheidung auf gesetzlichem Wege zu beseitigen. Das sogenannte Osborneurteil basiert auf dem Grundsatz, daß die Gewerkschaften keinerlei gesetzliche Rechte haben, die denselben erlauben, sich mit Politik befassen zu können. Und in der Tat enthält das Gewerkschaftsgesetz von 1871-76 keinerlei Andeutungen in bezug auf politische Betätigung. Es können aber keine Tatsachen zum Beweise vorgebracht werden, die die Schlussfolgerung zulassen, daß die Gesetzesmacher jener Tage ausdrücklich die Politik von den Gewerkschaften getrennt haben wollten. Im Gegenteil beschäftigten sich die Gewerkschaftler jener Tage mit Politik, wie anders wollte man sich die parlamentarische Vertretung einzelner Gewerkschaften erklären? Eines kann aber nicht geleugnet werden, mit zielbewußter wie einheitlicher Arbeiterpolitik, mit einer selbständigen parlamentarischen Vertretung beschäftigten sich die Gewerkschaften erst seit der Entstehung der Arbeiterpartei. Und diese neue Erscheinung im öffentlichen Leben Englands können die Richter nicht begreifen. Sie argumentieren folgendermaßen: Die Gewerkschaften sind wirtschaftliche Kampforganisationen, die für höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit kämpfen. Es ist das Bestreben jeder Gewerkschaft, danach zu trachten, möglichst alle Glieder eines Berufs in seine Reihen einzuschließen, unbekümmert um religiöse wie politische Anschauungen. Niemand würde bei der Aufnahme nach der Angehörigkeit seiner Parteirichtung befragt werden. Die Arbeiterpartei verlange aber von den Gewerkschaften Beiträge, die durch Extrasteuern von den Mitgliedern erhoben würden. Auf diese Weise würde jeder einzelne gezwungen, Beiträge für eine bestimmte politische Partei zu entrichten, gleichviel ob man die Ansichten dieser Partei teile oder nicht. Ein solcher Zustand sei unerträglich, es sei die Unterdrückung der Minorität durch die Majorität. Die Richter zogen deshalb aus zur Verteidigung der Minoritätsrechte. Interessant an dieser ganzen Sachlage ist der Umstand, daß die englischen Gewerkschaften bekanntlich früher tatsächlich dem Grundsatz huldigten: no Sect, no Politics. (Keine Religion, keine Politik.) Die Frage ist nur die, ob die Richter das Recht haben, die Arbeiterklasse daran zu hindern, sich in geistiger Beziehung vorwärts zu entwickeln.

Die Regierungsvorlage, die sich mit dieser Materie befaßt, ist nichts Halbes und nichts Ganzes. Sie will vor allen Dingen den Grundsatz aufrecht erhalten, daß die Minorität gegen die Majorität in politischer Hinsicht geschützt werden müsse. Eine Gewerkschaft soll das Recht haben, sich bis zu einem gewissen Grade politisch betätigen zu können, falls sich die Majorität in einer Urabstimmung hierfür entscheidet. Kein Mitglied soll aber gezwungen werden können, für politische Zwecke Beiträge zu entrichten. Jeder soll das Recht erhalten, schriftlich seinen Willen dahingehend kundzutun, keine Extrabeiträge zu zahlen

Nr. 25

Um die Sachlage zu verschlimmern, verlangt der Entwurf, daß der politische Fonds streng von den andern Fonds getrennt werden soll. Es bleibt abzuwarten, in welcher Weise die Frage gelöst werden wird, die Gewerkschaften verlangen die Wiederherstellung des Zustandes, wie er vor dem Osborneurteil bestand. — Das kombinierte Komitee des parlamentarischen Komitees des Tradeunionskongresses, der Föderation der Gewerkschaften und der Arbeiterpartei beruft für den 20.-21. Juni einen Spezialkongreß in London ein zwecks Beratung resp. Beschlußfassung über die Regierungsentwürfe über die Arbeiterversicherung und das Osborneurteil.

London, 5. Juni.

B. Weingarb.

## Wirtschaftliche Rundschau.

### Staat und Versicherungswesen. — Der Anlauf Italiens zur Verstaatlichung der Lebensversicherung.

Die rapide Entwicklung und Ausdehnung des vielgestaltigen Versicherungswesens hat schon seit längerer Zeit mannigfaltige, ganz neuartige wirtschaftliche und politische Probleme erzeugt.

Am markantesten heben sich die bekannten Umwälzungen auf dem Gebiete der Arbeiterversorgung hervor, wo ein Staat nach dem anderen bereits dazu übergegangen ist oder endlich dazu übergeht, gewisse Minimalleistungen bei Krankheit, Unfall und Invalidität in außergewöhnlicher Weise sicherzustellen und in besonderen Versicherungsträgern zu organisieren, und wo im allgemeinen nur die darüber hinausgehenden Leistungen dem Freiwilligkeitsprinzip und dem ziemlich blinden Spiele der Konkurrenzwirtschaft und ihren vorwiegend privatkapitalistischen Unternehmungen überlassen geblieben sind. Aber bei der Feuer- und noch mancher anderen Versicherung hat auch die Genossenschaftsform eine außerordentliche Anwendung und Verbreitung gefunden und die Zwangsgenossenschaft, also ein Mittelglied zwischen Staats- und Privatbetrieb, taucht dabei nicht selten im Hintergrunde auf. Schließlich ist der Gedanke der Ueberführung ganzer großer Versicherungszweige in staatsmonopolistische Verwaltung — ähnlich wie betreffs der großen Verkehrsanstalten, vor allem der Eisenbahnen — seit jeher weit verbreitet gewesen und in Deutschland schien er am Beginne der Bismarckschen staatssozialistischen Periode schon einmal der Verwirklichung sehr nahe. Das Gesamtbild wechselt, je nach den einzelnen Ländern, kaleidoskopisch. Fast überall jedoch hat man das privatkapitalistische Uebergewicht mit seinen zahllosen Willkürlichkeiten und seinen oft schreienden Mißverhältnissen zwischen Profiten und Leistungen, zwischen Rechten und Pflichten auf der Seite der starken, gut organisierten Versicherungsunternehmen und auf der Gegenseite der desorganisierten, eines einheitlichen Willens entbehrenden Versicherten bitter empfinden müssen. Die staatliche Aufsicht, die Aufstellung von Normativbestimmungen, die der Vertrags- und Verfügungsfreiheit entzogen sind, hat sich deshalb zusehends erweitert.

Unter solchen Umständen kommt die Nachricht, Italien wolle in Zukunft die Lebensversicherung ausschließlich dem Staate vorbehalten, eigentlich gar nicht so überraschend. Denn zu allen sonstigen Gründen treten bei Italien noch zwei besondere Anreize hinzu: Italien muß unbedingt neue Geldquellen für den Staat erschließen, und die Lebensversicherung ist in ungewöhnlichem Maße zu einer Domäne

des ausländischen Kapitals geworden, auf das man weniger Rücksicht zu nehmen braucht.

Neuer Einnahmen bedarf man im Augenblick vor allen Dingen für die geplante Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter; dieser „Staatsvorsorgekasse“ sollen in der Tat nach dem Giolittischen Entwurf 90 Proz. der Gewinnergebnisse des erstrebten Staatsinstituts zufließen. Eine weitere finanzielle Berechnung richtet sich wohl auch darauf, daß die Ansammlungen des Staatsinstituts viel ausschließlicher dem italienischen Staatskredit, der Anlage in italienischen Staatspapieren, sich zuwenden werden als die Fonds der inländischen oder gar der ausländischen Gesellschaften.

Die bisherige Verteilung der Geschäftstätigkeit zwischen heimischen und fremden Unternehmungen verrät eine merkwürdige Zurückgebliebenheit des italienischen Kapitals in dieser, an sich so gewinnversprechenden Sphäre. Nach den Mitteilungen der „Frankfurter Zeitung“ „arbeiten in Italien gegenwärtig 65 Lebensversicherungsunternehmungen, von denen nicht weniger als 23 außerhalb Italiens domiciliieren. Von insgesamt 267 000 Policen entfallen auf ausländische Gesellschaften 108 000. Von insgesamt 1597,62 Millionen Lire versichertem Kapital entfällt erheblich mehr als die Hälfte, nämlich 930,13 Millionen Lire, auf außeritalienische Unternehmungen. Von insgesamt 399,49 Millionen Lire mathematischer (versicherungstechnischer) Rücklage entfallen 245,31 Millionen Lire auf nicht-italienische Unternehmungen, von 62,23 Millionen Lire Gesamtprämie des italienischen Lebensversicherungsgeschäfts fließen 36,30 Millionen Lire in das Ausland“. In der ersten Linie des ausländischen Wettbewerbs steht, auf alte politische und wirtschaftliche Verbindungen gestützt, Oesterreich-Ungarn. Aber auch deutsche Versicherungsgesellschaften haben sich in nicht unerheblichem Maße jenseits der Apenninen festgesetzt. Es sollen hauptsächlich zwei deutsche Gesellschaften sein, die in Italien ein größeres Lebensversicherungsgeschäft betreiben, nämlich die Preussische Lebensversicherungsgesellschaft in Berlin mit einem Bestande von etwa 20 Millionen Lire eingegangener Versicherungen und die Berlinische Lebensversicherungsgesellschaft mit einem Bestande von etwa vier Millionen Lire; beide Gesellschaften sind nach dem „Berl. Tageblatt“ bereits seit 5 bis 6 Jahren in Italien tätig und „haben bisher erhebliche Mittel für die Organisation ihres Geschäfts angewandt“.

Der in lebhaften Gang gebrachte Preßfeldzug des italienischen wie des ausländischen Kapitals wendet sich vor allem gegen die Verweigerung jeder Entschädigung an die bisherigen Nutznießer des Privatbetriebs, und es wird von nicht geringem sozialpolitischen Interesse sein, den Fortgang gerade dieses Streites zu verfolgen. Von einem bestimmten Termin ab würden nach dem Gesetzentwurf die Privatunternehmungen keine neuen Versicherungen mehr annehmen können und sich lediglich auf die Abwicklung der alten Beziehungen beschränken müssen. Sie behalten — soweit aus den Zeitungsnachrichten Klarheit zu gewinnen ist — das Anrecht auf die vereinbarten Prämien, ebenso wie die Pflicht zu den zugesicherten Leistungen an ihre bisherige Klientel; „jeder Neuzugang, dieses Lebenselement der Versicherung, ist ihnen unterbunden“.

Nach dieser Seite tritt natürlich eine gewisse Wirkung auch auf den Arbeitsmarkt und die Verwendung von Angestellten (vor allem von Agenten) ein; der privatkapitalistische Arbeitsapparat wird hier wesentlich eingeschränkt werden. Andererseits

schafft der Gesetzentwurf keine Pflicht der Lebensversicherung; der Staat muß also gleichfalls anwerben und locken, braucht dazu gleichfalls einen eigenen Apparat und kann also lediglich diejenigen toten Kosten sparen, die daraus entspringen, daß eine Gesellschaft immer der anderen zuvorzukommen suchte. Um allzu argen Uebergangsschwierigkeiten vorzubeugen, soll „bei der Metrutierung des Beamtenapparates der staatlichen Anstalt ein Teil der bisher bei den Privatgesellschaften angestellten Versicherungsbeamten berücksichtigt werden, und zwar zunächst diejenigen, die bereits drei Jahre im Dienste einer Gesellschaft sich befinden“; diejenigen Agenten, die nur eine Provision beziehen, sollen hauptsächlich den Kreisen der staatlichen und kommunalen Beamten entnommen werden.

Das letztere und noch manches andere ist eine recht zweifelhafte und vielleicht eine recht unangehme Zugabe. Denn Italien steht betreffs der Auswahl seiner staatlichen und kommunalen Funktionäre nicht gerade in bestem Ruf; Oliguenwirtschaft und Wahlrückfichten sollen hier eine noch größere Rolle spielen wie andernwärts. Doch eines der lehrreichsten wirtschaftlichen Experimente in hiermit eingeleitet, und selbst wenn die erbitterte Gegenwehr des Privatkapitals diesmal noch von Erfolg begleitet sein sollte, so wird doch die ganze angechnittene Frage: die Stellung des Staates zum Versicherungswesen, immer wieder auf der Tagesordnung erscheinen.

Berlin, 18. Juni 1911.

Max Schippel.

## Arbeiterbewegung.

### Gewerkschaftliche Rückblicke.

X.

#### \* Graphische Gewerbe.

Die Konjunktur in den graphischen Gewerben folgte im letzten Jahre dem Aufschwung in den meisten anderen Industriegruppen und die Arbeitslosigkeitsstatistik wies im allgemeinen bis auf wenige Ausnahmen günstigere Ziffern auf als im Jahre vorher. Der Andrang zu den öffentlichen Arbeitsnachweisen ging von 178,70 auf je 100 offene Stellen im Jahre 1909 auf 146,29 im Berichtsjahre zurück. Die Prozentzahl der arbeitslosen Mitglieder der berichtenden Gewerkschaften war mit Ausnahme des dritten Quartals stets niedriger als im Jahre 1909. Freilich waren nicht alle Zweige der Gruppe gleichmäßig beschäftigt; in den lithographischen Gewerben wirkte auch im letzten Jahre die Erschwerung des Exports außerordentlich schädigend und eine Besserung in dieser Frage ist unter dem bestehenden Schutzollsystem nicht zu erwarten. Im Buchdruckgewerbe waren lokale Abweichungen in den Konjunkturverhältnissen häufig zu beobachten; so hatten beispielsweise die Berliner Buchdrucker eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 6½ Proz. ihrer Mitgliederzahl, während die Gesamtziffer für die graphischen Gewerbe nie über 6,4 hinausging; dieser Höchststand wurde im Monat August erreicht.

Der Buchdruckerverband hat auch im letzten Berichtsjahre einen relativ großen Zuwachs gehabt. Die Mitgliederzahl stieg von 59 027 auf 61 938, das ist eine Zunahme von 2911 Mitgliedern. Die Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe erstreckt sich auf 2093 Druckorte, 7331 tarifreue Firmen und 61 627 Gehilfen. Eine so weitgehende Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dürfte kaum in einem gleichgroßen Gewerbe noch vorhanden sein. Die

Krankenunterstützung 38 065 Mk., und auf Streiks im eigenen Beruf 20 405 Mk. Der Bestand der Hauptkasse betrug am Jahresluß 143 876 Mk.

Die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Mitglieder dieses Verbandes schreitet mit der Erstarbung der Organisation ununterbrochen vorwärts. Das ist um so bedeutungsvoller, als die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte in diesem Berufe eine sehr hohe ist; weit über die Hälfte der Verbandsmitglieder, nämlich 9034 sind Arbeiterinnen, deren Gewinnung für die Organisation im allgemeinen schwere Arbeit erfordert. Die Fortschritte, die der Verband gerade in dieser Hinsicht gemacht hat, berechtigen zu den besten Hoffnungen.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Xylographen ging von 475 auf 460 zurück. Die Geschäftslage war in diesem Berufe recht gedrückt. Für Unterstützungen verausgabte der Verband 8887 Mk., die Jahresausgaben insgesamt betragen 15 082 Mk. Von den Unterstützungen entfielen 6085 Mk. auf die Arbeitslosenunterstützung. Das Verbandsvermögen betrug 32 355 Mk.

Die Notensteher schlossen das Jahr ab mit 426 Mitgliedern gegen 425 am Schluß des Vorjahres. Der Verband verausgabte für Arbeitslosenunterstützung 3055 Mk., Krankenunterstützung 5756 Mk. und für Invalidenunterstützung 9878 Mk. Das Verbandsvermögen betrug 86 153 Mk.

**Sonstige Berufe.**

Unter den zu dieser Gruppe gehörenden Organisationen ist der Gemeindearbeiterverband der größte. Er steigerte im letzten Jahre seine Mitgliederzahl von 32 488 auf 39 262. Die Ausgaben der Hauptkasse für Arbeitslosenunterstützung betragen 12 758 Mk., und für Krankenunterstützung 102 013 Mk. Dazu kommen die örtlichen Zuschüsse der Zahlstellen, so daß für Erwerbslosenunterstützung insgesamt 145 000 Mk. an die Verbandsmitglieder verausgabt wurden. Das Verbandsvermögen betrug 467 195 Mk.

Die Lohnbewegung war recht intensiv. Im Jahre 1910 haben in 124 Orten 310 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse stattgefunden. Diese verteilen sich auf 731 Betriebe mit 79 348 Beschäftigten, wovon 71 218 an den Lohnbewegungen direkt beteiligt waren. Von diesen Bewegungen endeten:

Erfolgreich . . . . .	56	Bewegungen mit	6 597	Beteil.
Teilweise erfolgreich	160	"	20 282	"
Erfolglos . . . . .	34	"	16 396	"
Am 31. Dez. waren				
nicht beendet . . . . .	60	"	27 943	"

Weiter fanden in 3 Orten Abwehrbewegungen, die friedlich verliefen, 2 Abwehrstreiks, 4 Angriffstreiks und 2 Aussperrungen statt. 6 Tarifverträge wurden abgeschlossen.

Die Bureauangestellten steigerten ihre Mitgliederzahl von 5109 auf 5783. Sie vereinnahmten an Beiträgen 68 146 Mk. für die Hauptkasse und 5891 Mk. an örtlichen Beiträgen. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 3992 Mk., Krankenunterstützung 12 018 Mk. und für Sterbegeld 2800 Mk. verausgabt. Das Verbandsorgan erforderte eine Ausgabe von 23 760 Mk. Das Verbandsvermögen betrug am Jahresluß 202 180 Mk., davon 58 158 Mark in der Hauptkasse.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Zivilmusiker ging von 1983 auf 1827 zurück. Für

Streiks im eigenen Beruf wurden 3521 Mk. verausgabt. Das Sterbegeld erforderte eine Ausgabe von 1175 Mk. Das Verbandsvermögen betrug 24 960 Mark, davon in der Hauptkasse 18 983 Mk.

**Schluf.**

Die Untersuchung der Verhältnisse in den verschiedenen Industriegruppen für das Jahr 1910 ergibt, daß die Konjunkturverhältnisse eine bedeutende Besserung erfahren haben. Die wirtschaftliche Krise, die Ende 1907 einsetzte, ist bis auf vereinzelte Ausnahmen überwunden und ein besserer Geschäftsgang eingetreten. Sieht man vom Baugewerbe ab, das schon 1906 unter gedrückter Konjunktur zu leiden hatte, so ist die letzte Krise von der deutschen Volkswirtschaft verhältnismäßig schnell gewichen. Den Ursachen dieser schnellen Erholung des deutschen Wirtschaftslebens kann in diesem Zusammenhange nicht nachgegangen werden. Wir müssen uns mit der Feststellung der für die Arbeiterchaft erfreulichen Tatsache begnügen, daß die Dauer des wirtschaftlichen Niederganges diesmal sich auf etwa zwei Jahre beschränkte.

Unsere Gewerkschaften haben die Krise nicht nur ohne erheblichen Rückgang der Mitgliederzahl überstanden, sondern bereits mit der beginnenden Wiederbelebung des Wirtschaftslebens im Jahre 1909 konnten sie die beachtenswerte Zunahme von rund 94 600 Mitgliedern aufweisen. Das Jahr 1910 aber, das schon im Zeichen lebhafteren Geschäftsganges stand, hat uns eine Zunahme gebracht, die nur von den Jahren 1905 und 1906 übertroffen wurde. 235 453 neue Gewerkschaftsmitglieder, das ist das Resultat des letzten Jahres unserer gewerkschaftlichen Propagandaarbeit. In diesem Gewinn sind sämtliche Industriegruppen beteiligt, nicht eine hat einen Mitgliederrückgang zu beklagen. Aber auch die einzelnen Verbände haben bis auf neun ihren Anteil an dem Zuwachs. Die Abnahme in den neun Verbänden ist aber im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl so geringfügig, daß mehr von einer Stagnation als von einem Rückgang dieser Verbände zu sprechen ist. Darüber wird die bald erscheinende Gewerkschaftsstatistik den weiteren Nachweis bringen.

Wir lassen nun die Zusammenstellung der Mitgliederzahlen nach Industriegruppen folgen:

**Stand der Gewerkschaften nach Industriegruppen.**

	Mitgliederzahl am 31. Dez.	
	1909	1910
<b>1. Baugewerbe.</b>		
Asphalteure . . . . .	907	1 020
Bauhilfsarbeiter . . . . .	70 951	72 203
Dachdecker . . . . .	6 130	7 156
Isolierer . . . . .	890	800
Maler . . . . .	38 733	41 882
Maurer . . . . .	170 868	169 645
Steinsetzer . . . . .	10 216	10 221
Stuckateure . . . . .	7 281	8 580
Zimmerer . . . . .	53 821	54 550
Summa . . . . .	359 797	366 057
<b>2. Metallindustrie.</b>		
Kupfer Schmiede . . . . .	4 445	4 487
Maschinisten . . . . .	18 591	21 121
Metallarbeiter . . . . .	373 349	464 016
Schiffszimmerer . . . . .	4 005	3 891
Schmiede . . . . .	15 099	14 987
Summa . . . . .	415 489	508 502

Zahl der Außenleiter ist fast bedeutungslos geworden. Dagegen sind die Gegner der Tarifgemeinschaft durchaus nicht ohne Bedeutung, denn sie werden von dem großindustriellen Scharfmachertum gestützt und bieten alles auf, um bei der kommenden Tarifrevision die Tarifgemeinschaft zu Fall zu bringen. Das wird ihnen hoffentlich nicht gelingen, denn das nunmehr seit 15 Jahren bestehende Vertragsverhältnis ist ohne Zweifel für alle Teile des Gewerbes von großem Vorteil gewesen. Die Arbeitsverhältnisse sind auf eine festere Grundlage als früher gestellt worden, die Löhne sind gestiegen und die Stellung des Arbeiters im Betriebe ist eine ganz andere als in vielen anderen Verufen bzw. Industrien. Aber auch die Unternehmer sind unter dem Vertragsverhältnis auf ihre Rechnung gekommen und es ist keine Uebertreibung, daß das deutsche Buchdruckgewerbe gerade in den 15 Jahren der Tarifgemeinschaft eine dauernde Blütezeit gehabt hat. Das Prinzip der Buchdruckertarifgemeinschaft, festzuhalten, was recht und billig ist, verstoßt wohl gegen das Prinzip der scharfmachenden Industrien, aber es hat sich als durchaus im Interesse der Arbeiter und Prinzipale des Buchdruckgewerbes bewährt. Und wir glauben kaum, daß die überwiegende Mehrzahl der beiderseitigen Kontrahenten die Verantwortung für das Scheitern einer Tarifrevision auf sich zu nehmen wünschen. Daß nicht alle Wünsche Berücksichtigung finden können, daß selbst berechnete Wünsche manchmal zurückgestellt werden müssen, ist im Grunde genommen selbstverständlich. Handelt es sich doch um eine Regelung der Arbeitsverhältnisse im ganzen Reiche, deren naturgemäße Aufgabe es sein muß, einen Ausgleich zu schaffen, bei dem zwar nicht alle lokalen Interessen auf ihre Rechnung kommen, wohl aber das Ganze, dem sich das Einzelinteresse immer unterordnen muß. Die Tarifgemeinschaft auf dieser breiten Grundlage setzt eine hohe Stufe der Disziplin und der Schulung ihrer einzelnen Glieder voraus; aber es kann gesagt werden, daß diese im Buchdruckgewerbe tatsächlich vorhanden ist und gelegentliche lokale Abweichungen bestätigen nur die Regel. Auf beiden Seiten ist man seit jeher mit durchschlagendem Erfolg bemüht gewesen, den gemeinsamen, durch freien Vertrag geschaffenen Einrichtungen die größte Autorität zu verleihen, ohne welche die Tarifvereinbarung nicht existenzfähig sein würde. Und das ist in allen Fällen gelungen, selbst da, wo die Leidenschaft einzelner zunächst glaubte, eigene Wege gehen zu dürfen. Auf dieses große Ergebnis vertraglicher Erziehung kann die Tarifgemeinschaft im deutschen Buchdruckgewerbe mit Befriedigung zurückblicken; auch in dieser Beziehung kann sie als ein Muster für andere Gewerbe gelten. Aber gerade das ist es ja, was unsere Scharfmacher zu ihrem erbitterten Kampfe gegen das Vertragsprinzip und die Vertragsbeziehungen im Buchdruckgewerbe veranlaßt. Sie wollen keine Verträge, oder nur solche, die eine Bindung der Arbeiter und ihrer Organisationen ohne irgend welche Gegenleistung der Unternehmer herbeiführen. Solche Verträge werden die deutschen Gewerkschaften nicht abschließen, komme, was kommen wolle, davon können die industriellen Scharfmacher überzeugt sein. Der Kollektivvertrag ist gewiß ein Teil des Aktionsprogramms unserer Gewerkschaften, aber nicht der Vertrag auf jeden Fall. Daß wir auch ohne Verträge die Arbeiterinteressen zu wahren wissen, davon liefern einzelne Industrien Beweise genug. Wenn aber, wie bisher im Buchdruckgewerbe, die Unternehmer für eine ernsthafte Vertragspolitik

zu haben sind, bei der auch die Arbeiter ihre Interessen wahrnehmen, ihren Aufstieg finden können, da ist dieser Weg, vom allgemeinen Kultur- und Wirtschaftsniveau aus beurteilt, der vorteilhaftere, vorausgesetzt, daß hinter solcher Vertragspolitik stark organisierte Kontrahenten stehen, die den geschlossenen Verträgen die Durchführung garantieren.

Auf die Leistungen des Buchdruckerverbandes mit Bezug auf Unterstützungen usw. brauchen wir heute nicht näher einzugehen, da wir hierüber vor wenigen Wochen anlässlich des Verbandstages eingehend berichtet haben.

Die Lithographen haben einen Verlust von 782 Mitgliedern zu beklagen. Die Mitgliederzahl ging von 17505 auf 16723 zurück. Die Ursache ist ausschließlich in den Wirkungen der deutschen Zollpolitik zu suchen, die das Ausland zu gleichen Maßnahmen veranlaßt hat. Insbesondere ist der Export nach Amerika stark zurückgegangen, da die amerikanischen Zollerhöhungen den Erzeugnissen der deutschen Lithographie den Markt versperren. Auch andere Länder haben in gleicher Weise den deutschen Export zu inhibieren gesucht. Der Inlandmarkt wiederum hat unter der letzten Steuerreform ebenfalls schwer gelitten. Die Arbeitslosigkeit war daher im Lithographen- und Steindruckerverbande eine sehr große und viele Verbandsmitglieder sahen sich zum Berufswechsel oder zur Auswanderung nach Amerika gezwungen. Dieses Gewerbe bietet ein Schulbeispiel dafür, wohin schließlich die Zollpolitik führt. Mag sie zunächst eine Stärkung der Industrie bedeutet haben, solange nämlich, als ihre Ausfuhrmöglichkeiten unbehindert und der Inlandmarkt infolge des Zolles dem Konkurrenzkampfe mit dem Auslande entzogen war, so macht sich jetzt das Gegenteil bemerkbar: An Stelle des Exports von Produkten tritt der Export von Arbeitskräften. Die Zahl der im vorigen Jahre ausgewanderten Verbandsmitglieder beträgt zwar nach den Feststellungen des Verbandes erst 178; aber die Tatsache der Auswanderung steht fest und mit der Zunahme der Arbeitslosigkeit in Amerika werden die dortigen Unternehmungen die gut qualifizierten Arbeitskräfte des deutschen Lithographie- und Steindruckgewerbes, die in der heimischen Industrie überflüssig werden, mit Vorliebe aufnehmen.

An Arbeitslosenunterstützung zahlte der Verband 158 159 Mk., Krankenunterstützung 279 686 Mk., Invalidengeld 158 856 Mk., Reiseunterstützung 29 351 Mk. und für eigene Streiks 83 571 Mk. Der Vermögensbestand bezifferte sich (in sämtlichen Klassen) auf 943 548 Mk.

Die Lohnbewegung in sämtlichen Sparten des Verbandes zeigte folgendes Bild: Es fanden im Berichtsjahre in 121 Orten 164 Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen statt, die sich über 408 Betriebe mit 5714 Beschäftigten erstreckten. Von diesen 164 Bewegungen verliefen 136 mit 4980 Beteiligten ohne Arbeitseinstellung, und zwar wurden 126 dieser kampflösen Bewegungen mit 4670 Beteiligten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und 10 mit 310 Beteiligten zur Abwehr von Verschlechterungen geführt. Bei den übrigen 28 Bewegungen mit 734 Beteiligten kam es zum Kampfe; davon waren 17 mit 496 Beteiligten Angriffstreiks, 10 mit 199 Beteiligten Abwehrstreiks und in 1 Fall wurden 39 Kollegen ausgesperrt.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter stieg von 14 725 auf 15 891. Die Einnahmen betragen 266 093 Mk., die Ausgaben 240 146 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf: Arbeitslosenunterstützung 51 012 Mk.,

	Mitgliederzahl am 31. Dez.		Gesamtergebnis der Industriegruppen.	
	1909	1910	Mitgliederz. am 31. Dez.	
3. Textilarbeiter . . . . .	104 301	117 254	1. Baugewerbe . . . . .	359 797
4. Handels- und Transportgewerbe.			2. Metallindustrie . . . . .	415 489
Hafenarbeiter <sup>1)</sup> . . . . .	26 442	—	3. Textilarbeiter . . . . .	104 801
Handlungsgehilfen . . . . .	9 870	12 380	4. Handels- u. Transport-	
Lagerhalter . . . . .	2 314	2 449	gewerbe . . . . .	142 628
Seeleute <sup>1)</sup> . . . . .	7 379	—	5. Bergarbeiter . . . . .	120 280
Transportarbeiter . . . . .	96 623	152 954	6. Bekleidungsindustrie . . . . .	89 322
Summa . . . . .	142 628	167 783	7. Holzindustrie . . . . .	167 690
5. Bergarbeiter . . . . .	120 280	123 487	8. Nahrungs- und Genuß-	
6. Bekleidungsindustrie.			mittelindustrie . . . . .	97 718
Barbiere . . . . .	2 141	2 199	9. Gärtner . . . . .	4 894
Blumenarbeiter . . . . .	592	922	10. Gastwirtsgehilfen . . . . .	9 511
Hutmacher . . . . .	8 171	9 452	11. Industrie der Steine und	
Kürschner . . . . .	3 562	4 546	Erden . . . . .	53 072
Schneider . . . . .	38 520	44 432	12. Papier- u. Lederindustrie	55 105
Schuhmacher . . . . .	36 336	42 688	13. Polygraphische Gewerbe	92 157
Summa . . . . .	89 322	104 239	14. Fabrikarbeiter . . . . .	141 024
7. Holzindustrie.			15. Sonstige Berufe . . . . .	39 580
Bildhauer . . . . .	3 722	3 606	Summa . . . . .	1 892 568
Böttcher . . . . .	7 809	8 107	Zunahme . . . . .	235 453
Glaser . . . . .	4 027	4 349		
Holzarbeiter . . . . .	151 827	185 042		
Schirmmacher <sup>2)</sup> . . . . .	305	—		
Summa . . . . .	167 690	181 104		
8. Nahrungs- und Genußmittelindustrie.				
Bäcker . . . . .	20 350	23 093		
Brauereiarbeiter . . . . .	33 896	41 303		
Fleischer . . . . .	3 256	3 887		
Mühlendarbeiter <sup>3)</sup> . . . . .	4 482	—		
Tabakarbeiter . . . . .	32 625	34 046		
Zigarrensortierer . . . . .	3 107	3 081		
Summa . . . . .	97 718	105 410		
9. Gärtner . . . . .	4 894	5 525		
10. Gastwirtsgehilfen . . . . .	9 511	11 019		
11. Industrie der Steine und Erden.				
Glasarbeiter . . . . .	14 635	15 742		
Porzellanarbeiter . . . . .	10 515	13 052		
Steinarbeiter . . . . .	16 894	22 416		
Töpfer . . . . .	11 028	11 547		
Summa . . . . .	53 072	62 757		
12. Papier- und Lederindustrie.				
Buchbinder . . . . .	23 914	28 706		
Lederarbeiter . . . . .	11 922	14 859		
Sattler und Portefeuilier	10 813	12 600		
Tapezierer . . . . .	8 456	9 362		
Summa . . . . .	55 105	65 527		
13. Polygraphische Gewerbe.				
Buchdrucker . . . . .	59 027	61 988		
Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	14 725	15 891		
Lithographen und Stein-				
drucker . . . . .	17 505	16 723		
Notenstecher . . . . .	425	426		
Xylographen . . . . .	475	460		
Summa . . . . .	92 157	95 438		
14. Fabrikarbeiter . . . . .	141 024	167 097		
15. Sonstige Berufe.				
Bureauangestellte . . . . .	5 109	5 783		
Gemeindearbeiter . . . . .	32 488	39 262		
Zivilmusiker . . . . .	1 983	1 827		
Summa . . . . .	39 580	46 872		

<sup>1</sup> Seit dem 1. Juli mit den Transportarbeitern vereinigt.  
<sup>2</sup> Schlossen sich am 1. Juli dem Holzarbeiterverbande an. <sup>3</sup> Seit dem 1. Oktober mit den Brauereiarbeitern vereinigt.

Außerordentlich bedeutsam ist die Steigerung in der Metallindustrie. Hier beträgt die Zunahme 93 013, obgleich die beiden Verbände der Schiffszimmerer und der Schmiede einen Rückgang aufweisen. Aber die Zunahme der anderen Verbände, insbesondere des Metallarbeiterverbandes, ist eine so enorme, daß die paar Hundert Mitglieder, die den zwei Verbänden verloren gingen, kaum mitzählen. Es ist bekannt, daß die Metallarbeiter auch im laufenden Jahre ähnliche Fortschritte machen; sie haben bereits die halbe Million erreicht. Aber auch andere Verbände marschieren zurecht mit Riesenschritten vorwärts. Insbesondere die Transportarbeiter und die Bauarbeiter, die nach Verwirklichung des Einheitsgedankens in ihren Organisationen offensichtlich an Werbekraft gewonnen haben.

Das Jahr 1910 war für die deutschen Gewerkschaften ein Jahr des Erfolges mit Bezug auf ihre Organisationsarbeit; aber auch hinsichtlich der Kämpfe sind bedeutsame Erfolge erzielt worden. Wir erinnern da nur an die Kämpfe im Baugewerbe und auf den Seeschiffswerften, die von besonderer Bedeutung für unsere Gewerkschaften waren. Mögen die materiellen Erfolge mit Bezug auf die Lohn-erhöhung nicht in jedem Einzelfalle den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter auch einen Ausgleich zwischen dem Lohnniveau und den gestiegenen Lebensmittelpreisen gebracht haben, so war doch das Gesamtergebnis ein derartiges, daß unsere Organisationen nicht ohne innere Befriedigung auf die Ergebnisse dieser Kämpfe zurückblicken dürfen. Im Baugewerbe wurde das Unternehmertum, das sich seit Jahren gerüstet hatte für seinen Angriff gegen die Arbeiter auf der ganzen Linie, zurückgeschlagen; es mußte an Stelle beabsichtigter Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen deren Verbesserung zugehen. Und bei der Werftarbeiterbewegung sind nicht minder recht erfreuliche Momente vorhanden, die von der zunehmenden Stosskraft der Metallarbeiterorganisation Zeugnis geben. Es war das erstmal, daß die Wertgewaltigen im Kampfe zu Verhandlungen mit den Organisationen und zu Zugeständnissen gezwungen werden konnten. Aber ebenso hoch ist eine andere Seite, die weniger Beachtung gefunden hat, zu veranschlagen. Als nämlich der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller seine Proklamation der Generalauspeerrung der or-

ganisierten Metallarbeiter Deutschlands erließ, da regte sich gewaltig der Geist der Solidarität der deutschen Metallarbeiter. Die Kollegenschaft der einen Stadt nach der anderen faßten einmütig den Beschluß, auf die statutengemäße Unterstützung im Falle der Aussperrung während der ersten 14 Tage zu verzichten. Dem Beispiel der Bauarbeiter folgend, gaben auch die Metallarbeiter damit kund, daß sie den Unternehmern das schnelle Leeren der Gewerkschaftskassen zu ermöglichen, nicht erleichtern wollten. Durch diesen Beschluß mußten die Metallindustriellen mit einer längeren Dauer der Aussperrung rechnen und sie waren vorsichtig genug, sich durch die Werkindustriellen nicht in diesen Kampf hineintreiben zu lassen. Für die Gewerkschaft aber bedeutet jene freie Entschließung ihrer Mitglieder ein Zeugnis der Stärke und sie hat alle Ursache, dieser Reife und Opferwilligkeit der Mitglieder froh zu sein.

Die Bilanz des letzten Jahres deutscher Gewerkschaftsarbeit ist also in jeder Beziehung für die Arbeiter befriedigend. Die geführten Kämpfe haben in ihren Ergebnissen gezeigt, daß die deutschen Gewerkschaften schon gleich nach Beendigung der letzten Krise mit dem gleichen Erfolge wie früher ihren Kampf für die Hebung der Arbeiterlage zu führen vermochten. Das beweist, daß die pessimistische Beurteilung der Zukunft der Gewerkschaften, wie sie zur Zeit der Krise von einer Seite in der Arbeiterbewegung erfolgte, durchaus unberechtigt war. Vielmehr ist die Macht der deutschen Gewerkschaften nach Ablauf der Krise nicht nur ungebrochen gewesen, sondern sie hat sich nach einem Jahre der Sammlung als erheblich gestärkt erwiesen. Nach den glänzenden organisatorischen Erfolgen des letzten Jahres und den nicht minder erfreulichen Fortschritten, die im laufenden Jahre bereits gemacht sind, sind die deutschen Gewerkschaften berechtigt, mit dem größten Vertrauen zu ihrer Sache in die Zukunft zu blicken.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Organisationen des Baugewerbes haben im ersten Halbjahr 1911 gute Erfolge aufzuweisen. Der „Grundstein“ des Bauarbeiterverbandes hat bereits mit der Nr. 24 eine Auflage von 300 000 erreicht. Die Auflage des „Zimmerer“ hat sich seit dem 1. Januar von 61 800 auf 66 500 erhöht. Ähnlicher Fortschritte erfreut sich auch der Malerverband, dessen Verbandsorgan bereits die Auflage von 50 000 erreicht hat.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat Mai 801 Zahlstellen mit 169 020 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 11 818, davon 3276 Arbeitslose am letzten Tage des Monats. Die Arbeitslosenunterstützung wurde im Betrage von 63 932 Mk. für 35 508 Tage an 3548 Mitglieder gezahlt. Reiseunterstützung erhielten 8322 Mitglieder im Betrage von 12 499 Mk. für 13 534 Tage. Die Prozentzahl der Arbeitslosen betrug 1,94 gegen 2,40 im Vormonat und 2,63 im Mai des Vorjahres.

Der Verband der Gutmacher zählte am Schlusse des ersten Quartals 9893 Mitglieder. An Arbeitslosenunterstützung wurden 14 312 Mk., Krankenunterstützung 10 899 Mk. und an Streikende und Gemäßregelte 4691 Mk. gezahlt. Der Hauptkassenbestand betrug 163 939,65 Mk.

„Der Kürschner“ teilt mit, daß mit Unterstützung des internationalen Sekretariats ab 1. Juni in Kopenhagen ein

Kürschnerorgan in dänischer Sprache für die Organisationsmitglieder in den nordischen Ländern herausgegeben wird. Zweck des Blattes soll sein, für die Ausbreitung der Organisation zu wirken und der späteren Gründung eines einheitlichen skandinavischen Kürschnerverbandes vorzuarbeiten.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Schneider betrug am Schlusse des ersten Quartals 46 420.

Der Schuhmacherverband steigerte im ersten Quartal seine Mitgliederzahl um 2272 auf 44 960.

Die Abrechnung des Verbandes der Stufkatoure für das erste Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 9500 und ein Verbandsvermögen von 210 805,52 Mk.

Die außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Zigarrensortierer, deren Abhaltung durch Urabstimmung beschlossen wurde, tritt am 4. September in Dresden zusammen. Ihre Aufgabe ist, die Frage der Verschmelzung mit den Tabakarbeitern zu prüfen. Die Verbandsvorstände haben eine Vorlage für die Verschmelzung ausgearbeitet, die wir seinerzeit im „Corr.-Bl.“ besprochen haben. Gegen diese Vorlage machte sich in Sortiererkreisen eine heftige Opposition geltend, so daß die Verbandsvorstände in eine Prüfung der von der Opposition vorgebrachten Gründe traten. In einigen Punkten wurde eine Aenderung der ursprünglichen Vorlage vorgenommen und dürfte nunmehr allen berechtigten Wünschen der Sortierer Rechnung getragen worden sein.

### Berichtigung.

In Nr. 23 des „Corrsp.-Bl.“, Seite 360, zweite Spalte, ist ein sinntstellender Druckfehler enthalten, den wir zu berichtigen bitten. Es soll in der 13. Zeile von oben Schmiederei statt Schneiderei heißen.

Die Red. des „Corr.-Bl.“

### Kongresse.

#### Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

fand am 13. und 14. Juni in Berlin statt. An erster Stelle verhandelte die Konferenz über den Entwurf zu einer gemeinsamen Unterstützungsrichtung der Genossenschaften und der Gewerkschaften für ihre Mitglieder, der von der früher eingesetzten Kommission der Konferenz unterbreitet wurde. Nach eingehender Aussprache stimmte die Konferenz der Vorlage im Prinzip zu und beschloß, die Frage auf die Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses in Dresden zu setzen.

Sodann folgte ein Referat des Genossen Leipart über das Recht des Tarifvertrages, das eine umfangreiche Materialiensammlung über diese Frage enthielt. Die Konferenz beschloß, das Referat in Broschürenform drucken zu lassen und den Gewerkschaftsfunktionären zugänglich zu machen.

Derner beschloß die Konferenz den Beitritt der Generalkommission zur Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, deren Gründung auf der von der Generalkommission beschickten Konferenz in Paris erfolgte.

Zur Frage der Kartellbeiträge für Gewerkschaftshäuser legte die Generalkommission entsprechend einem von einer früheren Konferenz ihr erteilten Auftrag das Ergebnis einer Umfrage

ja nahe, daß ein solcher entscheidender Kampf mit einem Schläge den Sieg herbeiführen kann, aber ich warne davor, diesen Gedanken zu propagieren. Man muß vielmehr überall, wo dieser Gedanke auftritt, untersuchen, ob die Absicht, die Förderung der Ziele der Arbeiterbewegung, dadurch wirklich erreicht wird; man muß sich das sehr genau überlegen, damit man nicht nachher schlimme Wirkungen erzielt. Wenn es auch keine Lichtblicke sind, die ich Ihnen über die Bewegung mitteilen kann, so liegt doch kein Grund zum Verzweifeln vor. Augenblicklich scheint der Wendepunkt gekommen zu sein, es geht wieder vorwärts, es werden mehr Mitglieder gewonnen und auch die Reichstagswahlen in diesem Herbst werden die Bewegung fördern. Wir hoffen, daß wir bei diesen Wahlen die Zahl der sozialdemokratischen Mandate verdoppeln, und daß wir dann einen weit größeren Einfluß auf die parlamentarische Arbeit in Schweden ausüben werden als bisher. Ebenso wie die deutschen Arbeiter suchen wir unsere Ziele nicht einseitig auf politischem oder gewerkschaftlichem Wege zu erreichen, sondern wir marschieren gleichzeitig auf allen Wegen, die zum Ziele führen. (Bravo!) Wir werden den Wahlkampf sehr intensiv führen, wir hoffen, daß er die Arbeitermassen aufrüttelt und die Gewerkschaften befruchtet. Ich wünsche den Arbeiten der Generalversammlung besten Erfolg." (Lebhafter Beifall.)

Der Vorstandsbericht für die Geschäftsperiode 1909/1910 lag in Form von 2 Jahrbüchern gedruckt vor. Aus dem reichhaltigen Inhalt ist unter anderem folgendes zu entnehmen: Die Mitgliederzahl zu Beginn des Jahres 1909 betrug 362 073, Ende 1910 waren es 464 016, also in der Berichtsperiode eine Zunahme von 101 943 Mitgliedern. An Beiträgen sind geleistet im Jahre 1909 insgesamt 17 531 004 und im Jahre 1910 waren es 20 734 252. Durchschnittlich zahlte im Jahre 1909 jedes Mitglied 48,11 Beiträge, im Jahre 1910 hingegen 50,17. Das Vermögen des Verbandes betrug für 1909 in der Hauptkasse 3 263 955,28 Mk., in den Lokalkassen 2 984 296,01 Mk., zusammen 6 248 251,29 Mk. Ende 1910 betrug das Vermögen in der Hauptkasse 4 112 510,94 Mk., in den Lokalkassen 3 597 802,75 Mk., zusammen 7 710 313,69 Mk. Die hauptsächlichsten Ausgaben der Hauptkasse betragen:

	1909 Mk.	1910 Mk.
Für Streiks . . . . .	577 429,91	2 803 476,40
„ Maßregelung . . . . .	249 847,12	149 500,40
„ Erwerbslose (arbeitsl.)	3 199 283,71	1 536 318,11
„ Erwerbslose (frankl.)	8 036 557,64	2 745 838,73
„ Notfälle . . . . .	54 457,05	58 687,55
„ Rechtsschutz . . . . .	49 305,86	42 770,83
„ Sterbegeld . . . . .	78 492,90	88 247,—

Die Lokalkassen hatten folgende Ausgaben:

	1909 Mk.	1910 Mk.
Für Streik . . . . .	356 220,78	959 546,50
„ Erwerbslose (arbeitsl.)	} 125 364,71 {	67 695,03
„ Erwerbslose (frankl.)		19 277,17
„ Gemäßregelte . . . . .	51 224,07	44 531,88
„ Gewerkschaftskartelle	218 563,10	240 361,48
„ Bibliothek u. Agitation	228 822,19	304 281,19
„ Notfälle . . . . .	111 839,07	44 250,11
„ Sterbegeld . . . . .	nicht besonders geführt	79 153,60

An Lohnbewegungen sind geführt:

1909:

Angriffsbewegungen ohne Streik 246 mit 17 590 Beteiligten.

Abwehrbewegungen ohne Arbeitsniederlegung 852 mit 31 811 Beteiligten.

Angriffsbewegungen mit Arbeitsniederlegung 51 mit 2752 Beteiligten.

Abwehrbewegungen mit Arbeitsniederlegung 129 mit 6332 Beteiligten.

Aussperrungen 32 mit 4968 Beteiligten.

1910:

Angriffsbewegung ohne Arbeitsniederlegung 808 mit 126 727 Beteiligten.

Abwehrbewegungen ohne Arbeitsniederlegung 162 mit 15 052 Beteiligten.

Angriffsbewegungen mit Arbeitsniederlegung 199 mit 29 622 Beteiligten.

Abwehrbewegungen mit Arbeitsniederlegung 155 mit 8349 Beteiligten.

Aussperrungen 44 mit 51 405 Beteiligten.

An Tarifverträgen bestanden:

1909:

399 Verträge in 10 753 Betrieben und 95 172 Beschäftigten.

1910:

554 Verträge für 11 872 Betriebe und 103 967 Beschäftigten.

Die Jahrbücher enthalten des weiteren noch eine genaue Darstellung der wichtigsten Kämpfe der verfloffenen Geschäftsperiode, unter anderem auch eine eingehende Darstellung der Bewegung auf den Seeschiffswerften.

Die Diskussion über den Vorstandsbericht wurde fast vollständig ausgefüllt durch die Vorgänge, die sich in Hamburg aus Anlaß der Werftarbeiterbewegung abgepielt haben. Bekanntlich hatten die Hamburger dem 2. Bevollmächtigten ihrer Verwaltungsstelle seine Stellung gekündigt, weil er während des Streiks auf den Werften der telegraphischen Anweisung des Vorstandes entsprechend eine Versammlung nicht einberufen hatte, die von der Ortsverwaltung Hamburg arrangiert war. Die Versammlung war vom Vorstand als bedenklich bezeichnet, weil sie für die nicht am Streik beteiligten Betriebe während der Arbeitszeit stattfinden sollte.

Die Diskussion ergab wohl, daß die erdrückende Mehrheit der Generalversammlung mit dem Vorgehen der Verwaltungsstelle Hamburg gegen ihren Bevollmächtigten nicht einverstanden war. Doch ist von einem Beschluß wohl mit Rücksicht darauf Abstand genommen, daß an den geschehenen Dingen zurzeit doch nichts mehr zu ändern ist. Sonst ergab die Diskussion über den Vorstandsbericht nichts, das erwähnenswert wäre.

Von den zum Vorstandsbericht vorliegenden Anträgen und Resolutionen wurde angenommen die folgende, die sich mit dem Uebertritt des Schmiedeverbandes beschäftigte:

„Die X. in Mannheim tagende Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes nimmt Kenntnis von dem Bericht des Vorstandes über die Verhandlungen mit dem Vorstand des Schmiedeverbandes betreffs der Verschmelzungsfrage und erklärt sich mit der Haltung des Vorstandes einverstanden. Sie bedauert aber, daß der Schmiedeverband daran festhält, beim Uebertritt Rechte zu verlangen, die, wenn sie zugestanden würden, eine Gefahr für die Centralisation wären. Die Generalversammlung erklärt ausdrücklich, daß zu einer Aenderung der Organisationsform keine Veranlassung vorliegt, da unter der bestehenden Form die Organisation allen Berufen, den kleinsten sowohl wie auch den größten, bisher in jeder Beziehung gerecht werden konnte.“

Des weiteren eine Resolution, die den Vorstand auffordert, der Organisation der Hüttenarbeiter erhöhtes Interesse zuzuwenden. Weiter ein Antrag,

vor. Die Konferenz beauftragte die Generalkommission, unter Berücksichtigung der gepflogenen Aussprache einer späteren Konferenz bestimmte Vorschläge zu einer Beschlußfassung in dieser Frage zu unterbreiten.

Anlässlich der Konferenz fand eine Aussprache zwischen den Vertretern der an den Grenzstreitigkeiten mit dem Brauereiarbeiterverbände beteiligten Verbände statt.

Zwischen den Brauereiarbeitern und den Maschinisten und Heizern kam es zu folgender Verständigung:

#### Kartellvertrag.

Die Vorstände der Verbände der Brauerei- und Mühlenarbeiter und der Maschinisten und Heizer haben am 15. Juni folgenden Kartellvertrag abgeschlossen:

1. Für Maschinisten und Heizer, die ausschließlich oder überwiegend im Kessel- und Maschinenraum beschäftigt werden, ist der Verband der Maschinisten und Heizer zuständig, während diejenigen Maschinisten und Heizer, die überwiegend mit Brauereiarbeiten beschäftigt werden, zum Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter gehören.

2. Der gegenwärtige Besitzstand wird gewahrt.

3. Den Brauerei- und Mühlenarbeitern, die dauernd zur Tätigkeit im Kessel- und Maschinenraum übergehen oder dort überwiegend beschäftigt werden und bereits Mitglied des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter sind, steht es frei, in ihrem alten Verbands zu bleiben oder überzutreten. Ein Druck zum Uebertritt in die andere Organisation darf von keiner Seite ausgeübt werden.

4. Die Arbeitsvermittlung soll durch örtliche Vereinbarungen geregelt werden. Dabei sind bestehende Tarifverträge, welche die Arbeitsvermittlung regeln, zu beachten.

5. Vor der Einleitung von Lohnbewegungen hat, wenn beide Organisationen in Frage kommen, eine Verständigung zwischen den Verbänden stattzufinden.

6. Die Agitation unter den Unorganisierten soll nur in loyalster Weise unter Beachtung der bestehenden Vereinbarungen betrieben werden.

7. Die vorstehenden Vereinbarungen gelten für Brauerei-, Mälzerei-, Brennerei- und Mühlenbetriebe, mit der Maßgabe, daß die Darrheizer in den Mälzereibetrieben zum Brauerei- und Mühlenarbeiterverband gehören.

Ueber Ausnahmen in obiger Vereinbarung ist von Fall zu Fall eine Verständigung herbeizuführen.

Will einer der vertragsschließenden Verbände von diesem Vertrage zurücktreten, so hat er der anderen Partei und der Generalkommission davon Mitteilung zu machen.

Zwischen den übrigen mit dem Brauereiarbeiterverbände in Grenzstreitigkeiten befindlichen Handwerkerorganisationen sollen Vereinbarungen auf der gleichen Grundlage getroffen werden. Die Verhandlungen zwischen den Brauereiarbeitern und den Transportarbeitern haben noch nicht zum Ziele geführt.

#### 30te ordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Mannheim, 5.—10. Juni 1911.

Diese Generalversammlung stellte in verschiedener Beziehung ein Jubiläum des Deutschen Metallarbeiterverbandes dar. Der Verband besteht zwanzig Jahre und hat in diesen zwanzig Jahren 500 000 Mitglieder in seinen Reihen vereinigt. Auch die „Metallarbeiterzeitung“, das Organ des Verbandes, hat eine Auflage von 500 000 erreicht.

Auf der Generalversammlung sind anwesend: 209 Delegierte mit Mandat, 5 Vertreter des Vorstandes, 2 Vertreter des Verbandsausschusses, 15 Be-

zirksleiter, 2 Vertreter der Redaktion und außerdem ein Vertreter der Generalkommission. Weiter sind als Gäste anwesend: 1 Vertreter des Zentralverbandes der Schmiede, 1 Vertreter des Verbandes der Kupferschmiede, ein Vertreter des Verbandes der Heizer und Maschinisten Deutschlands und vom Ausland zwei Vertreter des Oesterreichischen Metallarbeiter-Verbandes, ein Vertreter aus Ungarn, ein Vertreter Serbiens, ein Vertreter des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes, zwei Vertreter der dänischen Metallarbeiter, 1 Vertreter aus Holland, 1 Vertreter aus Norwegen, 2 Vertreter aus Schweden und 2 Vertreter aus England.

Von den vielen Begrüßungsreden der in- und ausländischen Gäste verdient wegen ihres allgemeinen Interesses besonders hervorgehoben zu werden die Rede des Vertreters des Schwedischen Metallarbeiterverbandes Johansson. Stockholm. S. führte u. a. aus: „In Schweden hat das Prinzip der Industrieverbände, soweit die Metallarbeiter in Frage kommen, gesiegt. Der Schwedische Metallarbeiterverband umfaßt sämtliche anderen Branchen der Metallindustrie bis auf die Formier, die noch ihre eigene Organisation haben. Man hat in Schweden große Bewunderung für die Erfolge, für die Leistungen, für die Arbeitsmethode des Deutschen Metallarbeiterverbandes; aber nicht nur die Größe der Organisation ist es, die diese Bewunderung hervorruft, sondern auch die eifrige Tätigkeit Ihres Verbandes für das internationale Zusammenwirken aller Länder. Die Schweden sind besonders dankbar dafür, daß die deutschen Kollegen als Pioniere des internationalen Zusammenwirkens tätig gewesen sind. 1909 hatten wir in Schweden Gelegenheit, diese internationale Solidarität in die Praxis umgesetzt zu sehen. Ohne die Hilfe, die den Metallarbeitern durch den Internationalen Metallarbeiter-Bund zusam, besonders durch die deutschen Kollegen, wäre es uns nicht möglich gewesen, den Kampf so durchzuführen, wie er durchgeführt wurde; er hätte mit einer großen Niederlage auf der ganzen Linie geendet. Leider kann ich keine Erfolge über den Generalstreik mitteilen. Man will ja in einigen Kreisen den Generalstreik als das Allheilmittel propagieren; man glaubt, daß man damit mit einem Schlag das soziale Elend aus der Welt schaffen und den Sieg der Arbeiterklasse herbeiführen kann. Wir haben in Schweden nicht das davon gehabt, was man sich vielfach davon verspricht. Jetzt nach 2 Jahren haben wir noch unter den Folgen des Kampfes zu leiden: die Organisationen sind um die Hälfte zusammengeschnitten, und das Vertrauen der Arbeiter zu den Organisationen hat in manchem Beruf schwer gelitten. (Hört! hört!) Wenn die Metallarbeiter für ihren Teil in dem Kampf aushalten konnten, so verdanken sie das ausschließlich der Hilfe, die sie vom Internationalen Bund bekamen. Sonst wären die Folgen noch weit schlimmer gewesen. Dadurch, daß es gelang, die Arbeiter der Eisenhütten so lange draußen zu halten, haben die beiden Organisationen der Metallarbeiter in Schweden, also der Metallarbeiterverband und der Formierverband, sich am besten gehalten; sie haben zwar auch einige Mitglieder verloren, aber die größte Zahl ist ihnen treu geblieben, und diese Mitglieder haben den Glauben an die Sache, sie sind begeistert für die hehren Ziele der modernen Arbeiterbewegung. Was in manchen anderen Berufen verloren ging, ist bei den Metallarbeitern noch behalten. Ich will Ihre Zeit nicht lange in Anspruch nehmen, obwohl es zweifellos auch für Sie interessant wäre, weiteres über die Folgen dieses großen Kampfes zu hören. Der Gedanke liegt

der den Vorstand auffordert, die Nachteile der Nachtarbeit eingehend zu prüfen. Eine Anzahl Anträge, die den Vorstand auffordern, Enquêtes verschiedener Berufe der Metallindustrie anzustellen, werden dem Vorstand als Material überwiesen. Dergleichen ein Antrag, zwecks Vetreibung der Agitation unter den Arbeiterinnen eine Agitatorin anzustellen. Einige Anträge, die sich mit der Gewerkschaftsschule und der Parteischule beschäftigen und darin gipfeln, daß diese beiden Schulen miteinander verschmolzen werden, werden abgelehnt.

Ein Antrag, der die Maifeier anders geregelt wissen wollte, als wie dies durch die Hamburger Generalversammlung geschehen ist, und der eine stärkere Propagierung der Arbeitsruhe wollte, wird ebenfalls abgelehnt. Die Anträge, die sich auf die „Metallarbeiterzeitung“ bezogen und die Ausgestaltung der in unregelmäßigen Zwischenräumen erscheinenden technischen Artikel verlangten, wurden gleichfalls abgelehnt und ist es bezüglich der „Metallarbeiterzeitung“ so ziemlich beim alten geblieben.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Statutenberatungen. Hierbei galt es zunächst, die Frage zu entscheiden, ob der einheitliche Beitrag erhöht werden sollte oder der Verband zu Staffelleibeträgen übergehen soll. Die Statutenberatungskommission, die vor jeder Generalversammlung bereits einige Tage zusammen ist, um ihre Beratungen in Ruhe erledigen zu können, ließ durch ihre Referenten erklären, daß nach eingehender Prüfung seitens der Kommission die Erhöhung des Einheitsbeitrages als das dem Metallarbeiterverband zweckdienlichere bezeichnet werden müsse und Staffelleibeträge nicht zu empfehlen seien. Die Statutenberatungskommission schlug vor, den Beitrag um 10 Pf. für männliche und 5 Pf. für weibliche und jugendliche Mitglieder zu erhöhen. Von den Befürwortern der Staffelleibeträge wurde in der Diskussion recht lebhaft für Staffellung gekämpft, jedoch ergab die Abstimmung über die Frage, ob auf dieser Generalversammlung Staffelleibeträge eingeführt werden sollen, daß 115 Delegierte gegen diesen Antrag waren, während nur 93 dafür stimmten. Damit war die Frage der Staffelleibeträge für diese Generalversammlung erledigt. Sodann wurde grundsätzlich darüber abgestimmt, ob die Generalversammlung, unter der Voraussetzung, in bestimmten Fällen Ausnahmen zuzulassen, mit einer Beitragserhöhung einverstanden ist. Diese Frage wurde mit 140 gegen 61 Stimmen bejaht und sodann der Erhöhung des Beitrages selbst grundsätzlich mit allen gegen 4 Stimmen zugestimmt.

Da auch einige Anträge dem Sinne nach gutgeheißen waren, die sich mit eventuell zulässigen Ausnahmen beschäftigten, mußte der Statutenentwurf zunächst an die Kommission zurückgehen, um die Ausnahmegestimmungen in den Entwurf hineinzuarbeiten.

Es folgte nunmehr das Referat über die Arbeitsvermittlung in der Metallindustrie. Der Referent Cohen-Berlin schildert einleitend die in der Metallindustrie üblichen verschiedenen Arten von Arbeitsvermittlung und ging dann zur Schilderung der sogenannten Arbeitgeberrachweise über. Die zu diesem Punkt vorliegende Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Die X. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes erklärt:

Die Arbeitsvermittlung in der Metallindustrie, die heute noch vollständig planlos erfolgt, bedarf dringend der Regelung.

Als gute Anlässe zur Erzielung praktischer Einrichtungen für die Arbeitsvermittlung können trotz mancher

ihnen heute noch anhaftender Mängel paritätische Arbeitsnachweise angesehen werden, wie sie bereits von einer Reihe von Stadtgemeinden errichtet worden sind, und wie sie in verschiedenen korporativen Arbeitsverträgen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen Anwendung gefunden haben.

Unzureichend und unpraktisch ist das sogenannte Umschauen und die private Vermittlung unter der Hand sowie durch Zeitungsinserte.

Entschieden bekämpft müssen alle Einrichtungen werden, die als sogenannte Arbeitgeberrachweise nur dem Namen nach Arbeitsnachweise sind. Diese Arbeitgeberrachweise sind nicht zum Zwecke der Arbeitsvermittlung errichtet, ihre Aufgabe ist vielmehr, wie von ihren Gründern und Befürwortern selbst häufig zugestanden wurde, rücksichtslose Bekämpfung der Arbeiterbewegung. Die Arbeitgeberrachweise sind, wie sich das in Mannheim, Ludwigshafen, Lüdenscheid, Leipzig, Hagen, Hamburg, Berlin und vielen anderen Orten gezeigt hat, eine ständige Gefahr für das Gemeinwohl, sie sind der Unternehmerterrorismus in Permanenz. Der Kampf gegen diese Einrichtungen ist deshalb eine wichtige Aufgabe der Arbeiterorganisationen.

Die Versammlung fordert zur Beseitigung der aufgetretenen Mißstände wirksame gesetzliche Maßnahmen.

Dem Mißbrauch, der mit den Arbeitsnachweisen der Arbeitgeber durch diese und ihre Angestellten getrieben wird, kann nur begegnet werden durch eine ausreichende Mißkontrolle und Mitverwaltung durch die Arbeiter.

Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand des weiteren, mit dem Beirat gemeinsam die Schritte zu beraten, die notwendig und durch die Kraft der Organisation möglich sind, um die Frage des Arbeitsnachweises im Interesse der Metallarbeiter zu regeln.

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Zum Punkt Stellungnahme zum Gewerkschaftskongress lagen eine Anzahl Anträge vor, die sich mit Grenzreitigkeiten und der besseren Regelung von Sammlungen bei großen außerordentlichen Kämpfen beschäftigten. Angenommen wird der Antrag der Verwaltungsjstellen Berlin und Gotha, der folgenden Wortlaut hat:

„Bei Aussparungen, deren Unterstellungen infolge ihres Umfanges nur mit außergewöhnlichen Mitteln möglich ist, ist von allen der Generalkommission angeschlossenen Verbänden ein der Mitgliederzahl entsprechender Beitrag zu erheben. Die Art der Aufreibung der Mittel bleibt den Gewerkschaften überlassen, darf aber keineswegs durch Sammlungen über die eigene Mitgliedschaft hinausgehen.“

Alle übrigen Anträge werden teils abgelehnt, teils den Delegierten als Material überwiesen.

Es folgt nunmehr die Einzelberatung der Statuten. Die Statutenberatungskommission hatte sich nochmals eingehend mit der Frage beschäftigt, ob bei einer Erhöhung des Beitrages Ausnahmen für diejenigen Mitglieder möglich sind, die sich in schwieriger wirtschaftlicher Lage befinden. Die Kommission schlug vor, den Beitrag für männliche Mitglieder um 10 Pf. und für weibliche und jugendliche Mitglieder um 5 Pf. zu erhöhen und dazu eine Bestimmung, die Ausnahmen ermöglichen sollte. Nach sehr eingehender Diskussion wurde schließlich mit 169 gegen 40 Stimmen beschlossen, der von der Statutenberatungskommission vorgeschlagenen Beitragserhöhung zuzustimmen; sämtliche von der Kommission und auch aus der Versammlung heraus vorgeschlagenen Ausnahmefälle wurden abgelehnt. Damit hat also jedes Mitglied den allgemeinen Beitrag zu leisten und sind Ausnahmen nicht zulässig. Von den sonstigen Abänderungen des Statuts interessiert die Öffentlichkeit nur noch der folgende Antrag:

„Aus anderen Gewerkschaften übergetretene Mitglieder können in den ersten 52 Wochen ihrer Mitgliedschaft im Deutschen Metallarbeiterverband nur in dem Umfange Unterstützung beziehen, wie es ihnen nach dem Statut ihrer bisherigen Organisation zusteht. Auf keinen Fall aber darf die Gesamtsumme der Unterstützungen höher sein, als es das Statut des Deutschen Metallarbeiterverbandes zuläßt.“

Uebertretende Mitglieder, die in den ihrem Uebertritt vorausgehenden 52 Wochen Unterstützung aus ihrer bisherigen Organisation bezogen haben, können in den ersten 52 Wochen ihrer Mitgliedschaft im Deutschen Metallarbeiterverband zu dieser Unterstützung nur soviel erhalten, als nach dem Statut der früheren Organisation ihnen an der Gesamtunterstützungssumme fehlt.

Allen aus anderen Gewerkschaften übertretenden Mitgliedern werden die bis zum Tag des Uebertritts in der bisherigen Organisation geleisteten Beiträge auf die Beiträge des Deutschen Metallarbeiterverbandes umgerechnet und danach die Gesamtmitgliedschaftsdauer angerechnet. Nach Ablauf der ersten 52 Wochen ihrer Mitgliedschaft im Deutschen Metallarbeiterverband treten solche Mitglieder in die Unterstützungsklasse ein, die der so berechneten und tatsächlichen Mitgliedschaft im Verband entspricht.

Auf diejenigen Uebertretenden, die schon vorher vollberechtigte Mitglieder des Verbandes waren und durch Berufswechsel zum Uebertritt in eine andere Organisation veranlaßt wurden, finden die statutarischen Bestimmungen des Deutschen Metallarbeiterverbandes sofort Anwendung, wenn solche Mitglieder innerhalb 13 Wochen nach Wiedereintritt in die Metallindustrie die Mitgliedschaft im Deutschen Metallarbeiterverband wieder erwerben."

Dieser Antrag wurde angenommen. Alle übrigen Anträge und Aenderungen betreffen mehr die innere Organisation.

Die schließlich noch sonst gestellten Anträge, betreffend die Erhöhung der Diäten und Erhöhung der Beamtengehälter werden sämtlich abgelehnt.

Es wird beschlossen, daß die nächste Generalversammlung in Breslau stattfindet. Auch sollen in Zukunft die Generalversammlungen nicht mehr in der Pfingstwoche abgehalten werden und damit etwas mehr Zeit für die Beratungen gewonnen werden.

Das neue Statut tritt am 1. Juli 1911 in Kraft. Die Wahlen, die statutengemäß von der Generalversammlung vorgenommen werden müssen, zeitigten folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender A. Schlicke, 2. Vorsitzender G. Reichel, Kassierer Th. Werner, Sekretär R. Massatich, Redakteure J. Scherm und A. Quijt, Vorsitzender des Ausschusses R. Weißig und Stellvertreter Siegel. Der Sitz des Vorstandes bleibt Stuttgart, der Sitz des Ausschusses Frankfurt. Sämtliche Wahlen werden ohne Widerspruch per Akklamation vorgenommen. Am Schluß wurde noch folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Delegierten der X. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes erachten es als ihre höchste Pflicht, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzutreten, daß die Kulturbestrebungen der arbeitenden Massen gefördert werden. Insbesondere halten sie es für ihre Pflicht, in geeigneter Weise den Kampf gegen den noch lange nicht genug erkannten Feind der Arbeiterschaft, den Alkohol, aufzunehmen, um so mehr, da die organisierte Arbeiterschaft als Trägerin aller Kulturbestrebungen ihre vornehmste Aufgabe darin erblickt, ihre Klasse auf ein höheres Niveau zu bringen und den Emanzipationskampf zu beschleunigen.“

Damit waren die Arbeiten der Generalversammlung erledigt.

## Arbeiterversicherung.

### Versicherungspflichtige Arbeiterin oder kaufmännisches Lehrmädchen?

Die 15jährige Gertrud A. erlitt am 16. Oktober 1909 im Betriebe der Firma Gebr. L. (in der 3. Woche ihres Dortseins) eine Verletzung des linken Auges dadurch, daß ihr eine andere Arbeiterin — als sie dieser beim Schüttern einer Näharbeit zusah — die Nähnadel in das Auge stieß. Der von der Verletzten bei der Lagererei-Versicherungsgenossenschaft erhobene Anspruch auf Unfallrente ist zurückgewiesen worden.

Es handle sich nicht um einen Betriebsunfall. „Dem die minderjährige A. zählt zu demjenigen kaufmännischen Personal, von deren Gesamtstätigkeit nur der kleinere Teil der Versicherungspflicht bei diesseitiger Berufsgenossenschaft unterliegt und die A. bei Ausübung einer versicherungspflichtigen Lagerungs- oder Beförderungsarbeit nicht verunglückt ist.“

Gegen den Ablehnungsbescheid wurde beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Stadtkreis Berlin Berufung eingelegt. Begründend wurde ausgeführt, daß die A. infolge der bisherigen Tätigkeit in dem Betriebe mit der kaufmännischen Tätigkeit nichts gemein habe, sondern daß sie den mit den Lagerungs- und Beförderungsarbeiten beschäftigten Personen zuzurechnen sei. Aus diesem Grunde sei auch der Betriebsunfall als versicherungspflichtiger anzusprechen. Das Schiedsgericht wies die Sache kurzerhand ab. Begründung: Es handle sich bei dem Vorgang nicht um eine versicherungspflichtige Arbeiterin, sondern um eine kaufmännische Angestellte. Daher komme auch die Entschädigungspflicht nicht in Frage.

Gegen das Urteil wurde beim Reichsversicherungsamt Rekurs eingelegt und um Verurteilung der Berufsgenossenschaft gebeten. Das Reichsversicherungsamt hat noch eine Auskunft von der Firma über die Tätigkeit der A. eingeholt. Im Verhandlungstermin waren beide Parteien vertreten. Dem Rekurs der Klägerin wurde stattgegeben. Der erkennende Senat (13) des Reichsversicherungsamts entschied, daß es sich im vorliegenden Falle um einen versicherungspflichtigen Betriebsunfall handle. In dem Urteil des erkennenden Senats wird begründend u. a. ausgeführt: „... Sowohl nach den Angaben des Mitinhabers dieser Firma, als nach den glaubhaften Befundungen der Klägerin im Verhandlungstermin war diese während der bezeichneten Beschäftigungszeit überwiegend mit Lagerungs- und Beförderungsarbeiten und nur in geringem Umfange oder noch gar nicht mit kaufmännischen Tätigkeiten (Bedienen der Kundschaft und dergleichen) befaßt. Das Reichsversicherungsamt hat hieraus die Ueberzeugung gewonnen, daß die Klägerin zur Zeit des Unfalles zu denjenigen Personen gehörte, deren Betriebs-tätigkeit in vollem Umfange, also nicht nur hinsichtlich der Verrichtung von Lagerungs- und Beförderungsarbeiten, versichert war. Daß der Unfall sich ferner beim versicherten Betriebe ereignet hat, kann nicht zweifelhaft sein. Die Klägerin befand sich innerhalb der Betriebsräume auf dem Wege zu ihrer Arbeitsstelle und betrachtete die Betriebs-tätigkeit (Näharbeit) einer Mitarbeiterin, nach ihrer glaubhaften Angabe überdies deshalb, weil sie selbst in der nächsten Zeit gleichartige Arbeiten verrichten sollte. Der Unfall, der ihr hierbei zustieß, ist unbedenklich als Unfall „bei dem Betriebe“ anzusehen. Hieraus ergibt sich die Entschädigungspflicht der Beklagten.“

Die Festsetzung der Rente konnte nicht erfolgen, da die diesbezüglichen Unterlagen von der Berufsgenossenschaft erst geschaffen werden müssen.

Die Rentenfestsetzung bezüglich des Grades der Beeinträchtigung durch die Unfallfolgen ist Sache eines weiteren Verfahrens. —

Berlin.

G. Link.